

# Die Beschlagnahme der elsässischen Glocken während des Ersten Weltkriegs

Christine Muller



Große Anzahlen von Glocken fielen bereits den früheren Kriegen, insbesondere dem Dreißigjährigen Krieg, sowie der französischen Revolution zum Opfer, um, unter anderem, zu Kriegsmaterial umgegossen zu werden. 1917 mussten die Kirchtürme erneut beisteuern. Ein Teil des bereits während des 19. Jahrhunderts wiederhergerichteten Geläutes verschwand damals. Das Gleiche sollte sich nochmals während des Zweiten Weltkrieges abspielen, jedoch blieben die Schäden wegen des kurzen Zeitraums weit geringer.

## Die archivalischen Quellen

Ein großer Teil der die Beschlagnahme von 1917 betreffenden Dokumente befindet sich im *Service de l'Inventaire, Palais du Rhin* in Straßburg<sup>1</sup>. Weitere Dokumente sind im Erzdiözesanarchiv (Archives de l'Archevêché de Strasbourg)<sup>2</sup> aufbewahrt. Das Bezirksarchiv Unter-Elsass (Archives Départementales du Bas-Rhin) bewahrt, unter anderem, Verzeichnisse der beschlagnahmten Glocken.<sup>3</sup> Im Straßburger Stadtarchiv (Archives Municipales de Strasbourg) befinden sich im Nachlass von Chanoine Muller durch Hugo Rahtgens verfasste Dokumente.<sup>4</sup> Das Bezirksarchiv des Ober-Elsass (Archives Départementales du Haut-Rhin) beherbergt Akten, die das ganze Elsass betreffen,<sup>5</sup> da der Archivar Emile Herzog mit der Aufnahme der beschlagnahmten Glocken sowie deren Inschriften beauftragt wurde. Nach dem Kriege kümmerte er sich auch um die Zurückführung der in Frankfurt noch lagernden und noch nicht eingeschmolzenen Glocken. In einem dicken eingebundenen Band, „*Inventar der Elsässischen Glocken*“ betitelt, hat er sämtliche Angaben zusammengefasst.

## Die Bekanntmachung zur Beschlagnahme

Die deutsche Verwaltung lässt schon im Oktober 1915 die alten Glocken, die nicht im Gebrauch sind, aufnehmen, um sie zu erwerben.<sup>6</sup> In Österreich wurde schon 1916 beschlagnahmt.<sup>7</sup> In den elsässischen Räumungsgebieten, wie z. B. in Rimbach-Zell, wurden die Glocken bereits 1916 ausgebaut.<sup>8</sup> Die Bekanntma-

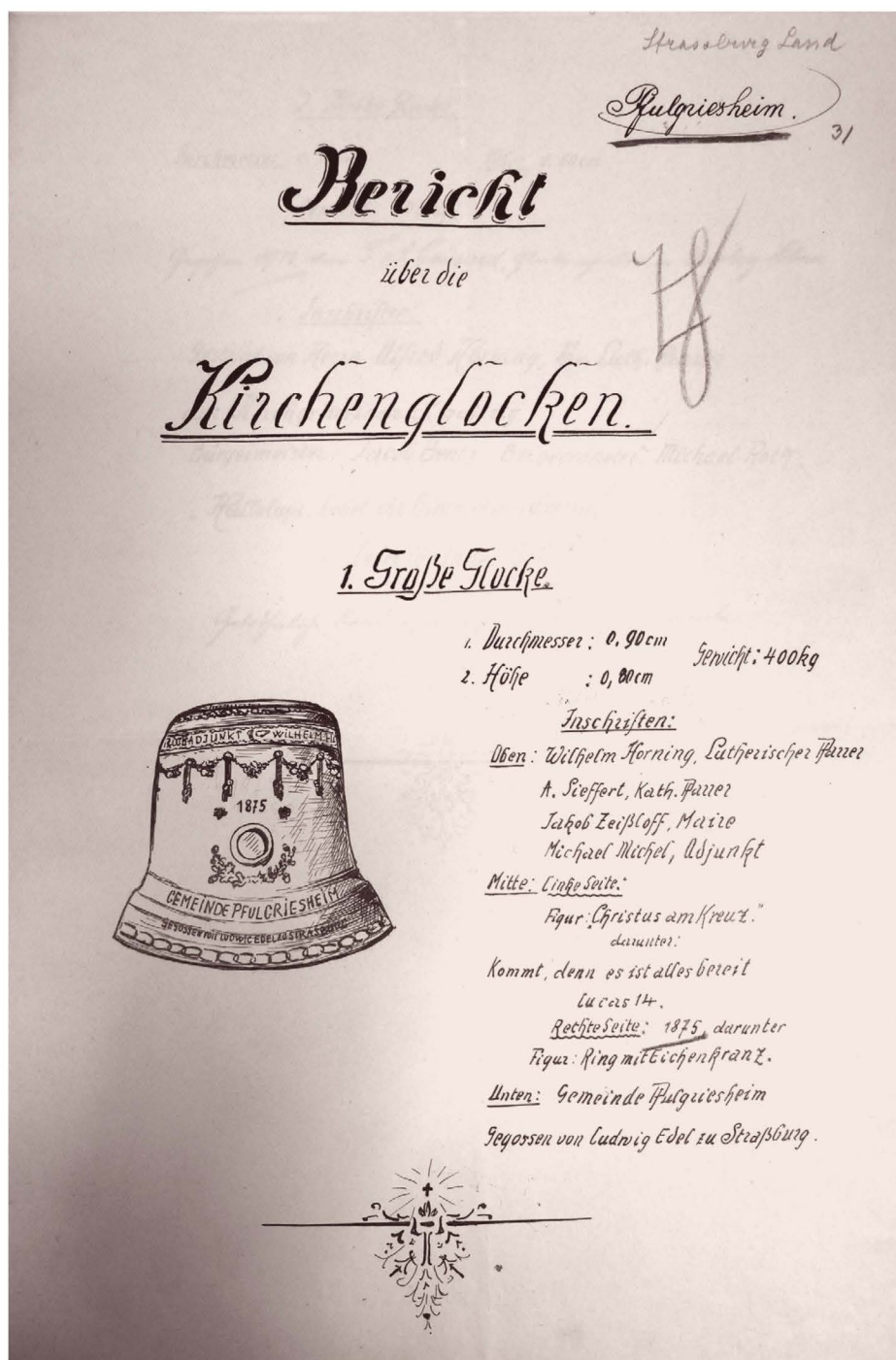


Abb. 1: Bericht aus  
Pfulgriesheim.  
(Service de  
l'Inventaire,  
Strasbourg)

chung die Beschlagnahme der Bronzeglocken betreffend, trägt das Datum vom 1. März 1917. Jedoch bereits am 24. Februar 1917 schrieb das Kriegsministerium dem Bischof von Straßburg, um ihn um Unterstützung zu bitten; die Beschlagnahme solle „unter Berücksichtigung der gottesdienstlichen Bedürfnisse“ ausgeführt werden. Am 2. März hat das Bistum schon ein Rundschreiben verfasst.<sup>9</sup> Anscheinend war es der Verordnung vorgegangen und verlangte schon im Februar Angaben über die Glocken, wie es aus der Antwort von Duppigheim an das Bischöfliche Ordinariat (im April) hervorgeht.<sup>10</sup>

Laut dieser Verordnung vom 1. März werden „... sämtliche aus Bronze gegossenen Glocken mit Ausnahme der in § 3 aufgeführten Bronzeglocken“ von der Bekanntmachung betroffen.<sup>11</sup> „Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Bronzeglocken, deren Einzelgewicht unter 20kg beträgt, Glocken in mechanisch betriebenen Glockenspielen, Glocken für Signalzwecke bei Eisenbahnen, auf Schiffen, Strassenbahnen und Feuerwehrfahrzeugen.“

Die „Metall-Mobilmachungsstelle Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts“ überwacht die Beschlagnahme. Eine Aktiengesellschaft, die Kriegsmetall Aktiengesellschaft, „nimmt im Auftrage des Kriegsministeriums die Sendungen entgegen und leistet die Zahlungen an die beauftragten Behörden“.

Die Glockenbesitzer werden nach Gewicht entschädigt: „Der von der beauftragten Behörde für die Glockenbronze zu zahlende Übernahmepreis wird für die aus einem Bauwerk ausgebauten Glocken wie folgt festgesetzt:

- a) bei Geläuten mit einem Gesamtgewicht von 665kg. auf 2,- Mk. für das Kilogramm, zuzüglich einer festen Grundgebühr von 1000 Mk. für das Geläut;
- b) bei kleinen Geläuten bis 665kg. auf 3,50 Mk. für das Kilogramm, ohne jede weitere Grundgebühr. Massgebend ist für die Preisberechnung das aus einem Bauwerk ausgebaute gesamte Bronzegewicht. Die Übernahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Bronzeglocken einschliesslich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie den Ausbau der Bronzeglocken, die Entfernung der Klöppel und Klöppelöhre und die Ablieferung an die Sammelstellen.“

„Die Glocken werden durch ernannte Kunstsachverständige geprüft und in drei Gruppen eingeordnet:

- in Glocken ohne Kunstwert (Gruppe A)<sup>12</sup> bzw. „deren Verzierung nicht über den Durchschnitt der handwerksmässigen Arbeit ihrer Zeit hinausgeht, oder deren Umschriften keine hervorragende Bedeutung haben.“
- in Glocken mit mässigem Kunstwert (Gruppe B)<sup>13</sup>.  
Emile Herzog spricht bezüglich auf diese Klasse auch von „Glocken von mässigem Kunstwert, besonders auch solche aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.“
- in solche mit hohem Kunstwert (Gruppe C).<sup>14</sup>

„Für die Erhaltung der Glocken war es im Prinzip gestattet, von jeder Stilart und von jedem Giesser ein Exemplar vor dem Einschmelzen zu bewahren, doch durften solche Glocken das Gewicht von 500kg nicht übersteigen.“

Laut *Anweisung an die Kommunalverbände* sind „Die Gesamtzahl der eingegangenen Meldungen und das sich aus ihnen ergebende Gesamtgewicht in den einzelnen Gruppen ... von den beauftragten Behörden bis spätestens zum 14. April 1917 der Metall-Mobilmachungsstelle auf Anlage 2 mitzuteilen. Die beauftragten Behörden haben weiterhin spätestens bis zum 15. Juni 1917 für die noch nicht oder nicht endgültig von den zuständigen Sachverständigen beurteilten, in Gruppe B aufgeführten Bronzeglocken von wissenschaftlichem, geschichtlichem oder Kunstwert das endgültige Gutachten einzuholen und für die Gruppen A, B und C eine zweite berichtigte Meldung auf dem als Anlage 2a beigefügten Meldeschein an die Metall-Mobilmachungsstelle einzureichen ...“

„Zum Ausbau der Glocken und zu deren Abfuhr an die Sammelstellen, oder bei größeren Gewichten an die Bahnstationen, sind die Kirchengemeinden verpflichtet ...“<sup>15</sup> „Die beauftragten Behörden haben Räume zur Verfügung zu stellen, welche eine sichere Lagerung der abgelieferten Mengen gewährleisten, und haben für Bewachung zu sorgen. Sie haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.“ Die Endsammelstelle befindet sich in Frankfurt a/M. „im Lager-schuppen der Kriegsmetall-Aktien-Gesellschaft am Osthafen, Dieselstrasse“.

„Glocken die bis zum festgesetzten Termin nicht abgeliefert waren, wurden auf dem Wege der Zwangsvollstreckung auf Kosten des Besitzers abgeholt: die Zwangsvollstreckung für sämtliche A = Glocken mußte bis 30. September 1917 beendet sein.“<sup>16</sup>

Bereits am 3. März 1917 geht ein Schreiben an den Konservator der geschichtlichen Denkmäler im Elsass, Dombaumeister Johann Knauth: die Metall-Mobilmachungsstelle in Mulhouse „ersucht ergebenst um Einsendung einer Aufstellung der Ihrer Meinung nach mit Kunstwert versehenen Glocken. Es wäre angenehm, wenn Sie eine Unterteilung nach solchen mit besonderem und solchen mit mäßigem Kunstwert vornehmen würden.“ Am 7. März sendet Knauth „ein Verzeichnis der mit Kunstwert versehenen Glocken im Elsaß, deren Befreiung von der Beschlagnahme geboten erscheint ...“, und fügt hinzu: „Ich bemerke dazu noch, daß es zur Zeit noch unmöglich ist, ein endgültiges Verzeichnis vorzulegen; zugleich mache ich noch darauf aufmerksam, daß möglichenfalls das vorliegende Verzeichnis Glocken enthält, die nicht mehr vorhanden sind.“ Knauth sucht Rat bei seinem Kollegen, dem Dombau-meister Schmitz in Metz, Konservator der geschichtlichen Denkmäler im Elsass, dem er am 5. März schreibt.

Weitere Briefe gehen am 5. März an das Direktorium der Kirche Augsburgischer Konfession und an das Konsistorium der Reformierten Kirche, mit der Bitte „die betreffenden Kirchenverwaltungen u. s. w. zu ersuchen, gegebenenfalls die entsprechenden



Anträge [zur Befreiung; Anm. der Verf.] *baldmöglichst zu stellen ...*“. Ein ähnliches Schreiben geht auch an das Bistum. Knauth wünscht, dass sämtliche Kirchenverwaltungen Bestandverzeichnisse ihrer Glocken aufstellen und vorlegen. Für ihn handelt es sich nicht nur darum, die befreiten Glocken zu dokumentieren, sondern auch darum, *„eine aus geschichtlichen Gründen wünschenswerte vollständige Liste der abgelieferten Glocken zu erhalten“*.

Am 24. März wendet sich Knauth an den Oberleutnant Luÿken im Kriegs-Amt Strassbourg und schreibt, dass es *„in Ansehung der für die Ablieferung der Glocken neuerdings festgesetzten kurzen Termine zweckmäßig sein dürfte, wenn eine möglichst summarische Prüfung der Glocken und zwar an den Sammelstellen vorgenommen wird. Es scheint sich dieses um so mehr zu empfehlen, als ich aus unserer heutigen Besprechung entnehmen darf, daß für die Regel von einer Zertrümmerung der Glocken im Glockenstuhl Abstand genommen wird, die Glocken also unversehrt zur Sammelstelle transportiert werden sollen ...“*.

Der vorgesehene Ablieferungstermin wird überschritten, die Kriegsamtsstelle teilt daher mit *„daß der Abtransport der in Frage kommenden Gegenstände bis spätestens am Sonnabend den 21.4. beendet sein muß, und ersucht die Kreisdirektion, entsprechende Maßregeln zu treffen und den Erfolg umgehend ... mitzuteilen“*.

Die Beschlagnahme wird im Eiltempo vollstreckt, wie es Bischof Fritzen am 10. Mai bemerkt: *„Während sodann in Alt-*

Abb. 2: Blick auf das Lager. (AAS)

*deutschland mit dem Abtransport der Glocken noch nicht oder doch kaum begonnen worden ist und zum Zweck der zuverlässigen Inventarisierung und sachgemässen Klassifizierung der Glocken behufs Erhaltung der besonders ... wertvollen Glocken der Termin der Wegnahme bis zum 15. Juni, in Preussen bis noch später, in Aussicht gestellt ist, wurde die Beschlagnahme der Glocken in einzelnen Kreisen meiner Diözese mit einer solchen Hast und Eile durchgeführt, dass die endgültige Aufstellung der Listen und die Prüfung der Glocken durch die von der Regierung eingesetzte Sachverständigenkommission in vielen Fällen unmöglich war.“*

Emile Herzog berichtet: *„Für das Elsass, besonders für das Oberelsass, wurde wieder eine Ausnahme gemacht. Hier sollten alle Glocken ohne Unterschied abgeliefert werden, und zwar sofort in möglichster Eile. Denn trotz aller Siegeszuversicht war die Heeresleitung von einem etwaigen Vordringen des französischen Heeres in den Vogesen überzeugt, und in einem solchen Falle durften dem „Feinde“ keine Gegenstände und Werte in die Hände fallen, die ihm dienlich sein könnten.<sup>17</sup> Ausserdem sollte das Land, wenn es an Frankreich zurückfallen sollte, und daran schien von vornherein kein Zweifel bestanden zu haben, möglichst aller seiner Werte beraubt werden.“*

Eine Mitteilung der Geschäftsstelle der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft vom 28. Oktober 1917 bestätigt, dass *„in den letzten Wochen keine elsässischen Glocken mehr auf dem Sammellager eingetroffen sind und nach Mitteilung der Kriegsamtstelle hierselbst die Ablieferung vollzählig erfolgt ist“*. Laut Emile Herzog dauerte die Ablieferung *„vom April 1917 bis Sommer 1918“<sup>18</sup>*. *„Die elsässischen Glocken wurden in Frankfurt im Auftrage der Regierung vorerst genau inventarisiert und nach ihrem künstlerischen oder historischen Werte klassiert. So konnte ihre Vernichtung zum Teil hinausgeschoben, zum Teil ganz verhindert werden. Dagegen mußten die französischen Glocken, die im Sommer 1917 und später täglich herangefahren wurden, sofort in die Giessereien wandern.“<sup>19</sup>*

Laut Regierungsrat Schütz sollte für das Jahr 1918 *„eine nochmalige Durchprüfung der Orgelpfeifen und Glocken vorgenommen werden ...“*.

### **Die Beteiligten**

Der Konservator der geschichtlichen Denkmäler im Elsass, Dombaumeister Johann Knauth,<sup>20</sup> wurde beauftragt, die Beschlagnahme der Glocken (und der Orgelprospektpfeifen) zu beaufsichtigen. Zwei Sachverständige standen u. a. Knauth bei: Kanonikus Eugène Muller<sup>21</sup> und „Regierungsrat“ Schütz.

Emile Herzog,<sup>22</sup> Assistent im Stadtarchiv Colmar, später Leiter des Bezirksarchivs Oberelsaß, schildert, wie er dazu kam,

die Glocken zu inventarisieren: „Am 28. März 1917 war Herr Dombaumeister Knauth aus Strassburg, der zugleich mit Herrn Regierungsrat Schütz und Professor Müller als Sachverständiger fungierte, auf dem Colmarer Stadtbauamt bei Herrn Stadtbaumeister Bertsch und verhandelte über die Ablieferung der Colmarer Glocken. Ich wurde zu der Unterredung hinzugezogen und erreichte es nach längeren Auseinandersetzungen, dass auf St. Martin nicht die kleinste Glocke, wie es Vorschrift war, sondern die grösste zurückbleiben durfte. Zugleich bat mich H. Dombaumeister Knauth, die im Garten des Bezirkspäsidiums lagernden und aus den geräumten Ortschaften des Oberelsass stammenden Glocken zu inventarisieren ... Wohl auf Grund dieser Arbeit wurde ich am 7. bzw. 11. Mai 1917 vom Ministerium in Strassburg beauftragt, sämtliche nach Frankfurt a/M verbrachten elsässischen Glocken zu inventarisieren ...“

Herzog wird Mitte Mai nach Frankfurt geschickt, da angeblich „sämtliche elsässische Glocken in Frankfurt gelagert seien“. Die Arbeit sollte binnen 10 oder 12 Tagen beendet sein. (Abb. 4)



Abb. 3: Titelblatt aus Emile Herzogs Inventar der elsässischen Glocken. (AHR, Fonds Herzog)



Abb. 4: Kanonikus Muller und Emile Herzog (?). (Service de l'Inventaire, Strasbourg)

Herzog schildert seine Arbeit: *„Der Aufenthalt in Frankfurt war wegen der Knappheit an Nahrungsmitteln nichts weniger als angenehm und ich machte die Sache so kurz wie nur möglich ... Ich hatte vollständig freie Hand, die Glocken nach bestimmten Grundsätzen in die A-, B- oder C-Klasse aufzunehmen und nach Vollerfüllung grösserer Partien wurde die Arbeit von Regierungsrat Schütz und Professor Müller besichtigt. Öfters hatte ich Schwierigkeiten mit der Metallmobilmachungsstelle, wenn es galt, die eine oder die andere Glocke vor dem Einschmelzen zu bewahren. Man machte uns den Vorwurf, dass wir zu viele Glocken dem Heeresbedarf entziehen wollten. Trotzdem setzte ich es durch, dass von ungefähr 2000 abgelieferten Glocken 344 Stück gerettet wurden.“*

Anfangs Oktober 1917 befürchtet Herzog, die Arbeit abbrechen zu müssen: *„Bis jetzt geht alles gut in Colmar. Ich glaube aber, dass die älteren Beamten, die eingezogen sind, gegen jüngere ausgetauscht werden. Ich würde es sehr bedauern, die Inventarisierungsarbeiten, die mich ungemein interessieren und schon zu drei Vierteln vollendet sind, nicht zum Abschluss bringen zu können. Es sind nämlich noch viele neuangefahrene Glocken, worunter sehr interessante Stücke, in Frankfurt aufzunehmen; auch das Photographieren und Skizzieren verschiedener Einzelheiten wäre noch auszuführen und dann erübrigte sich noch, einen eingehenden Bericht über sämtliches Material zu machen ...“*

Herzog verfertigte Abgüsse<sup>23</sup> und fotografierte. Das Fotografieren wurde ihm jedoch untersagt: *„In den letzten Tagen schickte ich mich an, von interessanten Glocken verschiedene Einzelheiten photographisch aufzunehmen, als der Pförtner des Lagers im Auftrage des Herrn Cahn mich ersuchte, es zu unterlassen bis in Berlin angefragt sein würde, ob das Photographieren statthaft wäre. Ich unterliess es und die darauffolgenden regnerischen Tage machten derartige Arbeiten gänzlich unmöglich ...“*

Ursprünglich sollte die Arbeit vom Dipl.-Ing Dr. Hugo Rahtgens, einem Kunsthistoriker aus Lübeck, ausgeführt werden: *„Anfangs teilte sich Dr. Rahtgens<sup>24</sup> aus Strassburg in die Arbeit, machte photographische Aufnahmen und Abgüsse der Ornamente“,* wo diese jedoch verblieben sind, ist nicht bekannt. Doch nach einigen Tagen kehrte er nach Straßburg zurück, und Herzog musste die Inventarisierung selbst besorgen. *„Dies dauerte mit mehreren Unterbrechungen bis November 1917.“*

Andererseits wurden musikalische Gutachten durch Kanonikus Dr. François-Xavier Mathias, Musikwissenschaftler,<sup>25</sup> ausgeführt, wie z. B. in Sarre-Union, am 15. Oktober 1917. Bei den Nachprüfungen von 1918 wird *Gustav Erlemann* aus Trier ernannt werden.





Am 12. Juni wird Herzog benachrichtigt, dass „das Kriegsamt ... die schleunige Ablieferung der Glocken A [verlangt] und erklärt, keine weitere Frist für die Aufnahme der Inschriften ... zugestehen zu können.“

Am 24. Juli teilt die Geschäftsstelle der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft mit, dass „inzwischen weitere 2–300 Glocken auf dem dortigen Sammlager eingetroffen seien und die umgehende Wiederaufnahme der Inventarisierung zur Vermeidung einer Verzögerung der Ablieferung geboten erscheint“. (Es ist sogar die Rede von 510 Stück.)

Am 6. September bittet die „Zentrale in Berlin ...“, dass die Liste über die Bronze-Glocken ihr möglichst bald zugestellt wird, da ihr sonst eine Abrechnung mit den Gemeinden nicht möglich ist“. Am 21. August schreibt Herzog: „Ich glaube kaum, dass noch viele els. Glocken ausstehen, da die Kreise Zabern, Hagenau & Weißenburg so ziemlich vertreten sind. Wir können z. Zt. mit rund 2000 invent(arisierten) Glocken rechnen.“

Am 3. Dezember schreibt Herzog an Cahn: „Die Liste der A Glocken werde ich Ihnen morgen oder übermorgen zusenden.“

Am 3. Dezember schreibt Herzog auch an Pr. Müller: „Es sind schon viele Glocken wegtransportiert worden, so sämtliche zerschlagene und was in der Halle war, mit Ausnahme der B & C Glocken. Ich bin fest davon überzeugt, dass verschiedene Glocken der A

Abb. 5: Blick in die Halle, mit zerschlagenen Glocken. (Service de l'Inventaire, Strasbourg)

*Gruppe weg sind, ohne dass sie inventarisiert wurden, den (sic) ich vermisste mehrere, die ich bereits mit A bezeichnet, jedoch noch nicht aufgenommen hatte ...“ „Mit den Läuteglocken ist es eine Kalamität. Herr Cahn sagt, es dürften als solche nur Stücke bis zu 500kg in Betracht kommen. Ferner will er sie mit A oder B und speziell noch als Läuteglocke bezeichnet haben, da dort die Ansicht vertreten wird, dass die B Glocken auch in nächster Zeit drankommen würden ... Doch möchte ich darauf hinweisen, dass bei uns beinahe alles weg ist, während dort ... noch beinahe alles in den Türmen hängt, und man mit unseren B Glocken solange zu warten hätte, bis allenthalben alle A Glocken verbraucht sein würden.“*

Am 7. Dezember sendet Herzog der Geschäftsstelle der Kriegs-Metallaktiengesellschaft die Liste der 1464 inventarisierten A- Glocken. Die Listen der B- und C Gruppe hatte er bereits abgegeben. Das fertiggestellte Inventar der elsässischen Glocken überreicht er Regierungsrat Schütz am 20. Dezember.

### **Die Läuteglocken**

Es sollte jeweils in jeder Kirche eine Glocke, grundsätzlich die kleinste, als Läuteglocke zurückbelassen werden. In einigen Fällen musste noch in Frankfurt eine Glocke zurückbehalten werden, da dies im Elsass nicht geschehen war.

Am 11. April 1917 wird festgestellt, dass bezüglich der Ablieferung der Glocken immer noch Unklarheiten bestehen: *„Die Kriegsamtsstelle erhält vielfach Gesuche, daß die größte Glocke als Läuteglocke behalten bleiben dürfe, weil sie gottesdienstlichen Zwecken diene oder mit dem Schlagwerk der Uhr in Verbindung stehe. Es wird in diesen Gesuchen verkannt, daß die Ablieferung der Glocken eine vaterländische Notwendigkeit ist und das Glockenmaterial für Heereszwecke äusserst dringend gebraucht wird. Maßgebend für die Belassung einer Glocke ist lediglich militärische Rücksicht, wenn die betreffende Glocke als Alarmglocke dienen soll. Hierfür genügt im allgemeinen die kleinste Glocke; auch ist es nicht nötig, daß in jeder Gemeinde zu diesem Zwecke eine Glocke verbleibt, sondern die örtlichen Verhältnisse sind in zweckmässiger Weise zu berücksichtigen.“*

Ende Oktober 1917 geht folgendes Schreiben an Herzog: *„Beifolgend erhalten Sie Abschrift eines Verzeichnisses der Gemeinden, für die auf dem Sammellager der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft in Frankfurt a/M eine Glocke als ‚Läuteglocke‘ zurückzubehalten ist. Ich ersuche Sie gelegentlich der vorzunehmenden Schlussinventarisierung dafür zu sorgen dass diese Stücke, soweit es nicht bereits geschehen ist, so kenntlich gemacht werden, dass ihr Abtransport zwecks Einschmelzung verhindert wird.“*



Abb. 6: Abnahme in Wettolsheim. (AHR, Fonds Herzog)

Im November 1917 fragt Herzog den Regierungsrat Schütz: „Sollen die als ‚Läuteglocken‘ zu bezeichnenden Glocken eine andere Bezeichnung als B oder C erhalten? Bisher bezeichnete ich sie mit B, da sie auf dem beiliegenden amtlichen Formular unter B genommen sind. Sollen ferner für Gemeinden, denen schon C- oder B-Glocken belassen sind, besondere Läuteglocken reserviert werden? Ich glaube nicht. Dann noch eine Bemerkung! Es fiel mir schon auf, dass ich die Glocken einiger geräumter Ortschaften, für die nach dem mir übersandten Verzeichnis eine Läuteglocke reserviert werden soll, bei meinem letzten Aufenthalt in Frankfurt nicht finden konnte, ob-  
schon ich sie suchte. Ich meine besonders Sennheim [Cernay], Wattweiler, Steinbach etc, alles mehr oder weniger schwer heimgesuchte Ortschaften, die zuerst geräumt wurden und deren Glocken als erste

*geborgen wurden, wie mir schon versichert wurde. Ich nehme an, dass sie auf dem letzten Transport nach Frankfurt gekommen sind; es wird sich ja zeigen.“* E. Herzog schreibt, die Glocken in den „meist geräumten Ortschaften“ von Sengern, Sennheim, Steinbach, Wattweiler, Niederaspach, Bernweiler, Oberburnhaupt, Lutter, Eschbach, nicht ausfindig machen zu können. Laut *Elsässer* vom 30. Juli 1919, wurden „in manchen Pfarreien, namentlich den im Räumungsgebiet gelegenen, ... sämtliche Glocken geholt, so in Saales alle 3, in Altkirch <sup>26</sup> alle 6, in Altpfirt, Aspach, Franken, Fröningen, Heidweiler, Hirzbach, Illfurt, Köstlach, Liebsdorf, Lümschweiler, Lutter, Mörnach, Roppenzweiler, Räderbach, Waldighofen, Walheim, Winkel, sämtlich im Kreis Altkirch gelegen; in Obersaasheim und Wolfganzen (Kreis Colmar), in Berrweiler, Jungholz, Rimbach, Rimbach-Zell, Rufach, Sengern (Kr. Gebweiler), in Sennheim alle 5, Nieder- und Oberburnhaupt, Wattweiler und Wittelsheim (Kanton Sennheim), in Heimsbrunn, Wenzweiler und Zillisheim (Kr. Mühlhausen), in Bebelnheim, Bonhomme, Orbey, Ostheim, Markkirch (S. L.), (Kr. Rappoltsweiler)“.

Während seiner Abwesenheit von Frankfurt (Ende August bis November) „kamen aber viele Glocken der A=Gruppe, zw. Einschmelzens zum Abtransport; es befanden sich darunter mehrere Stücke, die mit ‚Läuteglocke‘ hätten bezeichnet werden sollen, so dass nunmehr für verschiedene Gemeinden eine solche nicht reserviert wurde“. Ende November hinderte noch die schlechte Witterung Herzog, „sämtliche im Freien lagernden und in Frage kommenden Glocken der B=Gruppe mit ‚Läuteglocke‘ zu signieren. Es sind dies aber wenige Stücke, die nach vollständigem Aufbrauch der A=Glocken im Reiche und bei einem etwaigen späteren Bedarf der B=Glocken leicht ausfindig gemacht werden können. Die Läuteglocken sind mit BL oder mit B Läuteglocke bezeichnet.“

Knauth schreibt dem Bürgermeister von Schaefersheim, welcher zu der Glocke vom Jahre 1420 noch eine Läuteglocke beanspruchte: „... für die Befreiung der 2. Glocke als Läuteglocke bin ich nicht zuständig“.

Ende Mai 1918, anlässlich der vorgenommenen Nachprüfungen der B- und C-Glocken, wird nochmals versichert: „Die sogenannten Läuteglocken sind gänzlich ausser Acht zu lassen, also auch nicht in die Listen aufzunehmen; ihre Ablieferung soll zunächst nicht erfolgen. Im Sinne des Erlasses sind unter Läuteglocken solche zu verstehen, die an sich der Gruppe A zugehören, aber lediglich aus dem Grunde vorläufig zurückgestellt sind, weil sonst der betreffenden Kirche keine einzige Glocke mehr verblieben wäre.“

## Die Dokumente

In die Gemeinden schickte die Verwaltung vorgedruckte Postkarten, um ein Verzeichnis der alten sowie der Glocken aus der Zeit vor 1800 aufzustellen. Dem Bürgermeisteramt oblag nur die Ausfüllung des Datums der ersteren und die unnützen Angaben auszustreichen (*In unserer katholischen/protestantischen Kirche ist eine Glocke mit der Jahreszahl ..., noch/nicht mehr vorhanden. In unserer katholischen/protestantischen Kirche befindet sich außerdem eine/keine Glocke aus der Zeit vor 1800. Dieselbe trägt die Jahreszahl ...*). Weder das Datum der alten Glocken noch Name der Gemeinde sind vorgedruckt. Die Rückadresse war die des Konservators der geschichtlichen Denkmäler im Elsass (also Knauth). Dieses Formular auszufüllen muss nicht immer einfach gewesen sein. Wie sollten die Gemeinden Kenntnis haben von einer seit Langem verschwundenen alten Glocke?<sup>27</sup> Warum hatte man das Datum von 1800 gewählt, um zwischen alten und anderen wertvollen Glocken zu unterscheiden? Im Falle von Heiligenstein, z. B., wurde die Glocke von 1712 zuerst den alten Glocken zugeordnet, bevor man sie in die Glocken aus der Zeit vor 1800 einreichte. In Gertwiller schrieb man einfach quer über die Karte: „*vacat*“.

Der Bürgermeister von Mundolsheim teilt mit, daß „*eine Glocke mit der Jahreszahl 1769 nicht mehr vorhanden sei, ebenso eine solche aus der Zeit vor 1800*“. Knauth schreibt: „*Nach der Mitteilung des dortigen Herrn Pfarrers an das Direktorium der Kirche Augsburger Konfession ist in der protestantischen Kirche von M. noch eine Glocke von Matthäus Edel vom Jahre 1760 vorhanden. Ich ersuche ergebenst um eine umgehende Bestätigung und zugleich um die Feststellung, ob etwa die Jahreszahl statt 1760 nicht 1769 zu lesen ist.*“<sup>28</sup>

Das Denkmalarchiv bewahrt 1852, auf Papierbögen ca. DIN A4 geschriebene, Beschreibungen der Glocken, vorwiegend der A- und B-Gruppen in alphabetischer Reihe der Ortschaften, auf (auf 164 Blättern fehlen jedoch die Ortsangaben, einige Glocken sind doppelt gezählt, mindestens elf stammen aus Frankreich, einige aus Deutschland, Glocken aus dem Elsass sind, zum Teil in dem Inventar in Colmar, durch Herzog zusätzlich aufgenommen worden). Diese nummerierten Bögen geben Ort, Gruppe, Gussjahr, Gießernamen, oberer und unterer Durchmesser sowie Höhe der Glocke an. Die Inschriften sind abgeschrieben und von einer einfachen Beschreibung der Ornamente begleitet. In manchen Fällen sind Skizzen beigefügt, wie z. B. das Ortswappen mit dem Bein für Beinheim. Diese Angaben können durch die der ethnografischen Umfrage ergänzt werden (s. weiter unten).

Am 7. März 1917 sendet Knauth „ein Verzeichnis der mit Kunstwert versehenen Glocken im Elsaß, deren Befreiung von der Beschlagnahme geboten erscheint und zwar getrennt nach solchen mit besonderem und mäßigem Kunstwert“ an die Metall-Mobilmachungsstelle in Mulhouse und bemerkt dazu, „daß es zur Zeit noch unmöglich ist, ein endgültiges Verzeichnis vorzulegen“ und „daß möglichenfalls das vorliegende Verzeichnis Glocken enthält, die nicht mehr vorhanden sind“. Nach dem Stand vom 14. April wird eine vorläufige Liste C der Glocken „für die ein besonderer wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert vorhanden ist“ ergänzt. Eine weitere Ergänzung folgt am 24. Mai 1917.

Während des letzten Kriegsjahrs werden die Maßnahmen verschärft. Am 11. Mai 1918 wendet sich das Ministerium für Elsass-Lothringen an Knauth, um ihm mitzuteilen, dass das Kriegsministerium „zur Steigerung der Ausbeute an Sparmetallen (Kupfer und Zinn) ... eine mit tunlichster Beschleunigung vorzunehmende nochmalige Durchprüfung der Bronzeglocken und Orgelprospektpfeifen angeordnet“ hat. Es gibt neue Richtlinien. Knauth wird ersucht, „einen möglichst strengen Maßstab anzulegen und darauf hinzuwirken, dass etwa 60% des Gesamtglockenbestandes [seines] Gutachterbezirkes der Gruppe A der einzuschmelzenden Stücke zugewiesen werden“.

Am 2. September 1918 schreibt der Kaiserliche Kreisdirektor an Knauth: „Auf Ihr Schreiben vom 7.8. dJ. betr. Nachprüfung der zurückgestellten Glocken und Orgelpfeifen übersende ich Ihnen mit der Bitte um Rückerstattung die z. Zt. aufgestellte Liste B u. C der belassenen Glocken. Andere Glocken wurden nicht zurückgestellt.“

### Der Ablauf der Beschlagnahme

Viele Glocken wurden tatsächlich fachmännisch abmontiert; in manchen Fällen wurden sie jedoch zum großen Entsetzen der Bevölkerung<sup>29</sup> gnadenlos aus dem Kirchturmfenster geworfen, wie zum Beispiel in Rosheim, Guebwiller, Duppighheim oder Ribeauvillé. „In vielen Gemeinden des Oberelsass wurden die Glocken infolge des Mangels an Fachleuten und geübtem Personal auf Befehl der Ortskommandanten im Turme zerschlagen oder aus der Höhe herab aufs Pflaster geworfen.“<sup>30</sup> In Ribeauvillé wurde ein Teil davon sogar im Turm zerkleinert. Die Glocken von Innenheim wurden auch auf der Stelle zerschlagen.<sup>31</sup> Die Spur solcher Glocken verliert sich dann: „... in Stücke gehauene Glocken werden nicht inventarisiert“ (Abb. 7).

In Duppighheim „Beim Ausbau [der großen Glocke] riss unter ihrem Gewicht die Kette und sie fiel herunter, ohne Schaden



Abb. 7: Zerschlagene Glocke im Kirchturm von Ribeauvillé. (AHR, Fonds Herzog)

zu nehmen“. In Soultz-les-Bains „wurde eine Glocke nach der andern einfach durch ein Turmfenster auf den Kirchhof geworfen. Beide Glocken blieben unversehrt“. In Cosswiller fiel die kleine Glocke auf die Steinplatten: „Vor der Kirche wurde ein Haufen Heu aufgesetzt. Die Glocke mußte herunter geworfen werden. Sie fiel mit solcher Wucht auf die Steinplatten vor der Kirchentür, so daß dieselben in die Erde hinabgedrückt wurden. Ein bleibendes Andenken beim Abschied werden ... diese eingedrückten Steinplatten sein ...“.

In manchen Fällen landete sie jedoch unversehrt am Boden. Andernorts wurden Maßnahmen getroffen, wie z. B. in Sesenheim für die kleine Glocke, die auf Reisigwellen hinabgestürzt wurde.

Die brutalste Weise spielte sich jedoch wahrscheinlich in Cernay ab, wo die Soldaten den Kirchturm abbrannten, um an die Glocken zu gelangen.

Die Abnahme wurde öfters durch ortsansässige Handwerker ausgeführt. Man wandte sich aber auch an spezialisierte Handwerker wie Schlosser, etwa z. B. Joseph Ringeisen aus Sélestat, der in der Umgebung arbeitete. Das Bürgermeisteramt von Rosheim wandte sich an zwei Handwerker aus dem Ort (Schlossermeister Victor Reibel und Charles Adam, Blechschmied und Müller); beide lehnten jedoch ab. Schließlich führte der Maurermeister Weber aus Obernai, welcher in der Umgebung arbeitete, die Abnahme durch.

Der vom Bistum nach dem Kriege erarbeitete Fragebogen gibt Aufschluss, wie die Abnahme sich abgespielt hat. Die Namen der Handwerker sind meistens vermerkt, wenn der mit der Ausfüllung beauftragte Beamte jedoch nicht gerade schrieb wie in Andolsheim: ... auf Befehl der Kreisdirektion am 30. März. In Westhalten haben Soldaten etwa acht Tage daran gearbeitet; ihnen wurden 281,64 Mk bezahlt, und die Kosten des Transports nach Rouffach beliefen sich auf 10 Mk. *„Die 5 Glocken [von Grendelbruch ] werden am 17. April von der Firma Stockreisser-Kaag aus Straßburg demontiert und am 18. April von einem Militär-Last-Auto abgeholt und in Lützelhausen verladen“.* Die Firma des Zimmermeisters Stockreisser erscheint mehrmals bei diesen Angelegenheiten. Unternehmen wie Facchi in Ste-Marie-aux-Mines arbeiteten zum Beispiel im Markircher Thal.

In Illfurth wurden *„die Glocken ... nach der Räumung vom Militär entfernt; niemand aus der Gemeinde war zugegen.“*

Einige einzelne Glocken, wie in Jettingen oder Jepsheim, entkamen der Ablieferung, weil sie versteckt werden konnten.<sup>32</sup>

Zeitgenössische Aufnahmen zeigen, dass die Glocken mit Etiketten, auf welchen u. a. das Gewicht vermerkt war, versehen wurden. Man sieht auch aufgemalte große Buchstaben (z. B. A, B, BJ, C oder I) und Zahlen. Bereits am 23. April 1917 muss Knauth die Kreisdirektoren darauf aufmerksam machen, dass *„von vielen Gemeinden bei der Ablieferung der Glocken, Prospektpeifen und anderer Metalle eine hinreichend sorgfältige Bezeichnung der Gegenstände zwecks späteren Feststellung der Herkunft unterlassen wird. So sind jetzt schon eine Anzahl Glocken u. dergl. an die Lagerstellen abgeliefert worden, deren Herkunft zweifelhaft oder ganz unbekannt ist. Es bleibt fraglich, ob in allen Fällen rechtzeitig noch die notwendigen Feststellungen gemacht werden können. Die Folge dieser Unterlassungen könnte sein, daß möglichenfalls Glocken, deren Erhaltung wünschenswert ist, als Einschmelzgut behandelt werden; abgesehen von den unübersehbaren Schwierigkeiten hinsichtlich der Verrechnung des Metallwertes u. dergl.“* Er verlangt *„die schon verlangte Anbringung einer mit Draht zu befestigenden*



Gemeinde Arzenheim.			Nr. 11 Arzenheim
Hundert	Zehner	Kilogr.	
17	2	5	den 28. April 1917
2	4	7	Name Gemeinde Arzenheim
			Brutto
			Tara
			Netto

*„Kleine Glocke“ gegossen  
 zu Bonn d. Jüngl. Charita + St. Jacobi  
 im Jahr 1757 inelönster  
 Eigentum der Pfarre Arzenheim  
 Arzenheim.*

Abb. 8: Gewichtsmarke der kleinen Glocke von Arzenheim (ABR).

Tafel, welche die vorgeschriebenen Angaben zu enthalten hat“. Und er ergänzt: „Außerdem sollten diese Angaben, zum mindesten aber der Name der Gemeinde, noch an anderer Stelle, am Äußeren und wenn möglich im Inneren der Glocke, in irgend einer Form angebracht werden.“

Das Gewicht der abgelieferten Glocken konnte nicht immer an Ort und Stelle festgestellt werden. Aus Duppigheim wird berichtet: „Eine frühere genaue Gewichtsangabe war nicht mehr aufzufinden, beim Abholen der Glocke konnte dieselbe ebenfalls nicht abgewogen werden ...“. Die Glocken wurden dann in Richtung Sammelstellen befördert, bevor sie auf Züge, nach Frankfurt am Main aufgeladen wurden (Abb. 8).

Die durch Herzog in Frankfurt inventarisierten Glocken müssen durch die elsässischen Sachverständigen nachgeprüft werden. Bereits am 18. April 1917 telefoniert die Kriegsamstelle Straßburg, „daß eine baldige Revision der an der Sammelstelle in Frankfurt a/M lagernden Glocken aus dem Elsaß verabredungsgemäß vorgenommen werden muß und ersucht das Weitere zu veranlassen“. Regierungsrat Schütz und Dr. Müller werden gebeten die Reise übernehmen zu wollen.

### Die vorgebrachten Argumente, zwecks Befreiung von der Beschlagnahme

Das bischöfliche Ordinariat ließ Bescheinigungen drucken, auf welchen verschiedene Gründe zur Zurückstellung der Ablieferung erwähnt sind: „Es wird hiermit bescheinigt, daß für die gottesdienstlichen Zwecke der Pfarrei [auszufüllen] wenigstens eine Glocke notwendig ist. Mit Rücksicht darauf, daß die [auszufüllen] Glocke für den Schlag der ganzen Stunden dient, sowie mit Rücksicht darauf, daß [auszufüllen] wird befürwortet, daß diese Glocke von der Enteignung und Ablieferung zurückgestellt werde.“

### Die „Bindung“ mit Deutschland

Der gebürtige Elsässer Hans Rott,<sup>33</sup> „Vorstand der Grossh. Bad. Staatssammlungen für Altertums- u. Völkerkunde Karlsruhe“, zur Zeit Sachverständiger bei der Prüfung der zu beschlagnahmenden Glocken ... [im Grossherzogtum Baden] verfertigt ein privates Gutachten der Glocken seines Heimatdorfes Hunspach. Er stellt fest, dass die Glocke aus dem Jahre 1733 in Wirklichkeit „die alte Bergzaberner Stadtglocke ist, zu dessen Pfalz-Zweibrücker Oberamt der elsässische Ort bis zur französischen Revolution gehörte und somit eine Urkunde dafür bildet, dass Hunspach kaum 80 Jahre in unmittelbarem französischem Besitz war, da ferner die beiden andern Glocken sehr schöne Empire- Verzierungen tragen, dürften die 3 Glocken, bes. die grösste wohl von der Beschlagnahme frei bleiben. In ähnlichen Fällen befürwortet der Unterzeichnete sonst auf Grund amtlicher Befugnis (gemäss den Grosh. badischen Bestimmungen über Beschlagnahme) die Nichtbeschlagnahme solcher Glocken, die historischen oder kunstgeschichtlichen Wert besitzen, was wohl auf Grund der entsprechenden elsässischen Ausführungsbestimmungen hier in Hunspach Anwendung finden dürfte.“<sup>34</sup> Ein Schreiben von Knauth an das Bürgermeisteramt Hunspach bestätigt die Befreiung von der Ablieferung: „Ihre Glocke vom Jahre 1733 ist in die Liste C der Glocken mit besonderem geschichtlichen u. Kunstwert und die beiden Glocken vom Jahre 1806 vorläufig (bis eine Besichtigung stattfinden kann) in die Liste B der Glocken mit mäßigem Kunstwert aufgenommen worden. Eine Ablieferung der Glocken ist somit bis auf weiteres zu unterlassen. Der Herr Kreisdirektor wird eine entsprechende Mitteilung erhalten. Das Gutachten des Herrn Professors Dr. Rott ist bei den hiesigen Akten zurückbehalten worden. Die übrigen Anlagen folgen anbei zurück.“

Woerth und Froeschwiller wurden 1870 im Kriege besonders heimgesucht. 1917 wird versucht, die nach den Kriegereignissen gegossenen Glocken zu retten. Ziemlich ratlos schreibt Kantonalpfarrer Kieffer an Knauth: „In der Filiale zu Froeschweiler, in der katholischen Gedächtnis Kirche, befinden sich 3 Glocken, gegossen im Jahre 1874 von G. Hamm in Kaiserslautern. Dieselben sollen aus französischen Kanonen<sup>35</sup> gegossen und von Kaiser Wilhelm II<sup>36</sup> der Filialkirche geschenkt worden sein. In den Archiven habe ich nichts finden können; die Leute von Froeschweiler jedoch bestätigen mir alle, dass es so ist ... Was ist zur Befreiung von der Beschlagnahme zu tun?“

„Von den 4 Glocken der Woerther Katholischen Kirche wurden drei von Kaiser Wilhelm II geschenkt mit genau vorgeschriebenen Verzierungen und Inschriften zum Andenken an Kaiser Wilhelm I

(1. Glocke), an Kaiser Friedrich III (2. Glocke) und an die am 6. August 1870 in Woerth gefallenen Krieger (3. Glocke) (Bescheid vom 23. August 1897, II B 1680, Ministerium für Elsass Lothr., Abt. Für Justiz u. Kultus). Um Befreiung von Enteignung u. Ablieferung habe ich durch das Bürgermeisteramt von Woerth ein Gesuch an das Kriegsamt in Berlin gemacht (Ende April), bin aber bisher ohne Antwort geblieben. Was soll ich nun tun? ...“ Die Metall Mobilmachungsstelle in Berlin findet jedoch, dass die Glocken der katholischen Kirche in Woerth „nur einen Andenkenwert haben“, wie Pfarrer Kieffer an Knauth berichtet: „Nach einem Schreiben der Metall-Mobilmachungsstelle Berlin an die Kreisdirektion in Weissenburg i. Els. haben die drei Kaiserglocken in Woerth ... nur einen Andenkenswert. Die Kreisdirektion meldete uns ..., dass sie noch das Gutachten des Herrn Konservators einholen werde ... Ich glaube, unsere 3 Glocken haben nach dem, was ich Ihnen letzthin mitgeteilt habe, mehr als Andenkenwert. Dasselbe gilt von den aus 1870 eroberten französ. Kanonen gegossenen 3 Glocken von Froeschweiler. Ueber diese letzteren ist noch gar keine Entscheidung eingegangen ...“

Letztendlich wird im Falle von Froeschwiller und Woerth die Formulierung geändert. Anstatt von *Erinnerungswert* oder *Andenkenwert*, wird von *historischem Wert* gesprochen, und Knauth stuft die drei Glocken als B-Glocken ein. Von vier Glocken werden drei verschont bleiben, sowie auch 1943. Die Glocken von Froeschweiler sind erhalten.

In Ingenheim wird die Befreiung „der größeren Glocke vom Jahre 1888 ... wegen ihres historischen Wertes (Geschenk Seiner Majestät des Kaisers)“ beantragt. Infolgedessen wendet sich die Kriegsamtstelle an Knauth „mit der Bitte, prüfen zu wollen, ob ein besonderer Kunstwert für die Glocke in Anspruch zu nehmen ist, und entsprechende Entscheidung zu treffen“. Knauth nimmt sie in die B-Gruppe auf, muss sich jedoch rechtfertigen, denn, wie es aus einem Schreiben der Metall-Mobilmachungsstelle Berlin an den Kreisdirektor in Metz hervorgeht, „auch Glocken, die von Seiner Majestät Kaiser Wilhelm I ohne Vorbehalt geschenkweise überlassen wurden, nicht zurückbehalten werden dürfen“. Knauth, der an Ort und Stelle war, schreibt zurück: „Wenn auch Bedenken bestehen können (...) so ist es doch in Ansehung der durch Berücksichtigung festgestellten außergewöhnlich reichen und charakteristischen Verzierung berechtigt, derselben einen wenn auch mäßigen Kunstwert zuzugestehen.“ Die Glocke existiert noch.

Der Kirchenrat von Saint-Pierre-le-Vieux catholique, unweit des Bahnhofes in Strasbourg, hoffte, die grosse Glocke als C-Glocke einstufen zu können, da sie bei der Ankunft des kaiserlichen Zuges läutete.<sup>37</sup>



Abb. 9: Colmar,  
Ankunft der Glocken.  
(AHR, Fonds Herzog)

### Der phonetische Wert

Die große Glocke von Vendenheim (in der protestantischen Kirche) gehört der *Civilgemeinde*. „Die Grosse Glocke besitzt einen geschichtlichen und künstlerischen Wert. Entsprechend ihrer Groesse hat sie einen prachtvollen Klang, und es werden wohl von der Gemeinde gegebenenfalls Schritte gemacht werden, um sie der Kirche erhalten zu koennen.“

Die Saint-Josephkirche in Colmar bewahrt ein Vierglockengeläute von Causard aus Colmar, für welches „sich die Firma Causard alle erdenkliche Mühe gegeben hat, ein Geläute zu liefern, das, was Klangschönheit und äussere Form anbetrifft, den Glocken des XIII. Jahrhunderts am nahesten kommt“. Herzog bemühte sich, um wenigstens eine Glocke, „und zwar etwa nicht als Läuteglocke (was für das Operationsgebiet wohl nicht zulässig ist), sondern als Glocke von künstlerischem und geschichtlichem Werte“ zu erhalten. Die drei größeren landeten in Frankfurt, wo es Herzog gelang, die große Glocke „einfach in die Gruppe der künstlerisch wertvollen Glocken“ aufzunehmen; so kehrte sie 1919 nach Hause zurück.

Wie Herrmann Ginter 1943 bemerkte, konnte man 1917 Glocken aus der Zeit nach 1800, und sogar ganze Geläute, wegen ihres musikalischen Wertes retten.<sup>38</sup> So wurde, dank Kanonikus' Mullers Einschreiten, das Prinzip, dass der künstlerische Wert nicht nur in seiner plastischen Form, sondern auch in der musi-



Abb. 10: Colmar, Verladen der Glocken (AHR, Fonds Herzog).

kalischen Schönheit besteht, was in diesem Falle ein ganzes Geläute betraf, angenommen. So konnten das sehr schöne Geläute der protestantischen Kirche von Mulhouse und das leider schon beschädigte von Heiligenberg gerettet werden.<sup>39</sup>

Anlässlich der Nachprüfungen der Glocken im Jahre 1918 wird ein Sachverständiger für die Geläute ernannt. Das Ministerium für Elsass-Lothringen schreibt am 6. Juni 1918 an Knauth: „Zur Prüfung der elsass-lothringischen Glocken auf ihren musikalischen Wert hat sich der Vorstand der Kirchenmusikschule in Trier, Direktor Gustav Erlemann bereit erklärt. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, die aus Ihrem Gutachterbezirk in Betracht kommenden Geläute dem Musiksachverständigen demnächst anzugeben und möglichst den Prüfungen beizuwohnen. (...) Das Gesamtergebnis der nochmaligen Durchprüfung sowohl der Glocken wie der Orgelprospektpfeifen muss bis spätestens zum 1. August ds. Js. hier vorliegen.“ Es handelt sich anscheinend um die Geläute von Mulhouse (Maria-Hilf und Saint-Etienne), Reichshoffen, Sarre-Union und Heiligenberg, dessen Glocken aber schon in Frankfurt gelagert sind. Es müssen Sondererlaubnisse zum Läuten erteilt werden.

Die offizielle *Anleitung zur Beschreibung von Glocken* weist darauf hin, dass die Beschreibung „nicht nur lokalgeschichtliches Interesse [hat], sie gewährt auch die Möglichkeit, nach dem Krieg neue Glocken herzustellen, die den alten sehr ähnlich sehen ...“, wobei der klangliche Aspekt total ausgeschaltet wird.

## Der geschichtliche und künstlerische Wert

Man hat bereits gesehen, wie im Falle von Woerth und Froeschwiller der *Andenkenswert* in *geschichtlichen Wert* umgeändert wurde.

Sechzehn Glocken, darunter die drei der katholischen Kirche von Munster und anderer bereits evakuierter Gemeinden befanden sich seit Herbst 1915 in Colmar im Bezirkspräsidiumspark (um sie den Franzosen zu entziehen). Man weiß jedoch nicht, ob im Mai 1917 die Glocke aus der ehemaligen Abtei an Ort und Stelle bleiben kann, wie das katholische Pfarramt Munster an das Bischöfliche Ordinariat schreibt: *„Seit Herbst 1915 befanden sich die drei Glocken der Kath. Kirche im Park des Bezirkspräsidiums in Colmar. Ende März 1917 wurden dieselben laut Erlasses des Kriegsministeriums vom 1<sup>ten</sup> März 1917 beschlagnahmt; jedoch durfte auf Antrag, die 2<sup>te</sup> Glocke, die aus dem alten Kloster stammt, zurückbehalten werden. Ob dieselbe in Colmar bleiben wird, konnte bis jetzt noch nicht festgesetzt werden.“*<sup>40</sup>

In Diedendorf verlangt der Pastor das Kommen einer Sachverständigenkommission. Sein Schreiben mit einer historischen Studie wird an Knauth durch den Synodalrat weitergeleitet. Es handelt sich um eine aus dem Ende des 15. Jhs. wahrscheinlich von Lamperti aus Deneuvre (oder aus dessen Umkreis) stammende Glocke.<sup>41</sup>

Die alte Glocke von Meistratzheim (Edel aus Strasbourg, 1680) allein *„wird überall in der langgestreckten Gemeinde gehört und ermöglicht dadurch die Ordnung des Gottesdienstes. Zudem gibt sie den Stundenschlag, was mächtig dazu beiträgt, um auch in der Gemeinde Ordnung und Einverständnis zu erhalten, besonders wenn ein Brand ausbrechen sollte.“* Ende April sind bereits die Glocken aus den Jahren 1802 und 1834 *„vom Turme herabgenommen“* worden. Pfarrer Speyser beantragt ebenfalls die Befreiung der Glocke aus dem Jahre 1802 und sendet Photos an Knauth sowie eine Abschrift der Inschrift mit der Bemerkung: *„Diese Inschrift hat besonders geschichtlichen Wert für die Gemeinde. Möge auch diese Glocke uns erhalten bleiben.“* Da die Zeit drängt, fragt Speyser per Telegramm an, ob er die Glocke behalten darf. Knauth antwortet über denselben Weg: *„... vorläufig zurückbehalten bis Entscheidung getroffen“*. Durch ein weiteres Schreiben bestätigt Knauth, dass die Glocke von 1802 in die C-Gruppe aufgenommen wird. Beide Glocken sind heute noch vorhanden.<sup>42</sup>

Es ist oft schwierig für die Ortsverantwortlichen, das Alter und den Wert ihrer Glocken einzuschätzen, um sie gegebenenfalls als „historisch“ einzustufen. In Bischofsheim berichtet der Bürgermeister: *„Ich beehre mich, Ihnen ergebenst mitzuteilen,*

daß das Geläute hiesiger Kirche eine aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammende Glocke enthält, die durch ihr Alter und weil sie in der großen Revolution und den folgenden Kriegen belassen wurde, einen geschichtlichen Wert hat.“ Die Glocke wird in die C-Gruppe eingeordnet, Knauth verlangt jedoch ein genaues Bestandsverzeichnis der Glocke und stellt eine Besichtigung in Aussicht. Es wird sich herausstellen, dass es sich in Wirklichkeit um eine Glocke aus dem Jahre 1425 handelt, die natürlich verschont bleibt.

Es scheint manchmal sehr unkompliziert und zügig zu verlaufen. Der Pfarrer von Achenheim „erbittet telephonisch die große Glocke vom Jahre 1778 zurückbehalten zu dürfen“ und Knauth antwortet per Telegramm an das Bürgermeisteramt: „Glocke vom Jahre 1778 darf zurückbehalten werden“. In Donnenheim nimmt Knauth die Glocke aus dem Jahre 1776 in die C-Gruppe auf, und „die beiden Glocken vom Jahre 1809 in die Liste B der Glocken mit mäßigem Kunstwert ... Die Ablieferung hat somit bis auf weiteres nicht stattzufinden. Der Herr Kreisdirektor wird eine entsprechende Mitteilung erhalten.“ Die Anfrage aus Donnenheim kam per Telegramm.

Während der Kampfhandlungen wurden manche Glocken schwer beschädigt und wie die von Niederburnhaupt „zu unförmlichen Klumpen“ geschmolzen oder wie „der Mantel oder was sonst übrig ist von der stattlichen grossen Glocke von Schweighausen“, welcher „vom Feuer und von der Glut verkrümmt und verbogen“ war.<sup>43</sup> Herzog wünschte, die Glocken der Abtei Oelenberg, „die ganz von Geschossen durchlöchert oder beschädigt waren“, „eine ... ist oben von einer Kugel völlig durchlöchert, die andern zeigen überall Spuren von Maschinengewehrkugeln. Es hatte also eine feste Beschiessung der Kirche stattgefunden“<sup>44</sup>, sowie jene aus einer bei Urbeis (Orbey) gelegenen Kapelle<sup>45</sup> „als hist. Denkmal unter die C Gruppe nehmen“, um sie erhalten zu können. „Doch sind sie mittlerweile zum Einschmelzen wegtransportiert worden.“<sup>46</sup>

Herzog, der anhand der vielen Glocken, die ihm zu Verfügung standen, über deren Ausführung urteilen konnte, fügt seiner Liste sämtlicher (?) vorgefundener Gießer hinzu: „Die weitaus besten und künstlerisch wertvollsten Stücke stammen aus den Werkstätten von Perrin Martin und Robert Hartmann ...“ Dieses Urteil kann jedoch den Klang nicht betreffen, da die Glocken auf dem Boden lagern.

Emile Herzog konnte auf dem Verzeichnis der befreiten Exemplare manche neuere Glocke notieren, deren Gewicht das Erlaubte übertraf und deren Kunstwert fragwürdig war (wie z. B. für Colmar).<sup>47</sup>

### Die mit der Abnahme verbundenen Schwierigkeiten

Der Pastor von Riquewihr baut vor und meldet sogleich, die Glocken seien nicht zu erreichen: *„Die zwei Glocken, die für den Gottesdienst geläutet werden, hängen in dem dunklen, wenig zugänglichen Kirchturm in einer Höhe von c. 30 Meter, die Stundenglocke [Lamperti 1523] noch höher ... Schliesslich sei noch bemerkt, dass die Entfernung der Glocken aus dem Kirchturm nicht leicht und ziemlich kostspielig sein dürfte“*. Doch vergebens, sämtliche Glocken wurden ausgebaut, sogar jene von 1523.<sup>48</sup>

Die einzige alte Glocke in Colmar Saint-Martin (Franz Sermond aus Bern, 1573) hängt auch an einem unzugänglichen Ort, und sie ist sowieso historisch.

Der Pfarrer von Ratzwiller schreibt: *„Ratzweiler besitzt zwei kleine Glocken, die aber dermaßen angebracht sind, dass es schwierig, beinahe lebensgefährlich ist, sie in der Nähe zu besichtigen. Ich habe niemanden gefunden, der bereit war hinaufzusteigen.“*

Das Ausbauen der zwei größten Glocken in Lièpvre (worunter eine Lamperti aus dem Jahre 1542) wäre mit Schwierigkeiten verbunden: *„Die kleine Glocke kann durch die Turmöffnung geschafft werden. Der Ausbau der beiden grösseren hingegen würde äusserst umständlich und kostspielig sein. Zur Wegschaffung nach aussen müsste der Glockenturm zum Teil abgebaut und Gerüste auf die Turmhöhe erstellt werden; und um die Glocken durch das Innere zu schaffen, wären zwei Böden und das Gewölbe des Kirchenschiffs zu durchschlagen. Aus diesen Gründen befürwortet das Bürgermeisteramt die Belassung der historischen Glocke sowie der grossen Glocke; letztere ist die Läuteglocke.“* Die zwei großen Glocken wurden im Mai durch die Firma Facchi aus Ste-Marie-aux-Mines ausgebaut, dabei wurde das Gewölbe durchbrochen, obschon ein Schreiben von Knauth, die Befreiung der Glocke von 1542 betreffend, oblag.

### Die „Zuneigung“ des Volkes

Die Zuneigung der Bevölkerung zu ihren Glocken oder insbesondere zu einer bestimmten Glocke wird auch hervorgehoben. In Blienschwiller versucht der Bürgermeister, die große Glocke (ca. 1500kg) zu bewahren. Sie stamme aus dem Mittelalter, was genügen sollte; er fügt aber hinzu: *„Auch hängt die ganze Bevölkerung mit grosser Verehrung an dieser Glocke.“*

### Betrugsversuche?

Der Pfarrer Vierling von Rosheim schreibt zuerst an Knauth, dass die große Glocke aus der romanischen Saint-Pierre-et-



Paul-Kirche „aus der von Ihnen angefragten Zeit (1522)“ her stammt, gibt aber zu, dass sie umgegossen worden ist (durch Kress, aus Colmar, 1843). Dazu ist die Glocke so eingebaut, dass ihre Abnahme mit den größten Schwierigkeiten und ganz außerordentlichen Kosten verbunden sein muss. Dieselben Argumente werden später von Herrmann Ginter wieder aufgegriffen, um zu versuchen die Glocke zu retten. Die zurückgeschickte Postkarte von 1917 behauptete unverfroren, die Glocke stamme aus dem Jahre 1522; jemand hatte jedoch mit dem Bleistift „1843 umgegossen“ zugefügt. Laut Knauth scheint eine Aufnahme in die C-Klasse aussichtslos; es werde von seinem Besuch abhängen, ob sie als B-Glocke eingestuft werden kann.

Westhoffen behauptet, im Besitz einer Glocke aus dem Jahre 1267 in der protestantischen Kirche zu sein; die Angabe wurde jedoch ergänzt: „(1762) umgeg(ossen)“<sup>49</sup>. Andererseits, „im hiesigen Städtelturm hängt eine kleine alte Glocke, die aus der Zeit vor der Erfindung des Schießpulvers stammt<sup>50</sup>, u. in Friedenszeiten als Sturm- u. Polizeiglocke (sic) verwendet findet (sic) Sie trägt die Aufschrift Zo Strasborg G Gos MICH + ANADVXXXIOR Meister IERG. Das Bürgermeisteramt beantragt die Besichtigung besagter Glocke durch Herrn Dombaumeister Knauth zwecks Ausstellung eines Gutachtens zur Befreiung von der Ablieferungspflicht.“

An Ort und Stelle in Frankfurt konnte Emile Herzog anscheinend einiges bewirken, wie er über die Glocken seiner Stadt Colmar erzählt: „Von den Colmarer Glocken waren die meisten der Vernichtung preisgegeben. Nur die Kaufhausglocke und eine von St. Martin sollten erhalten bleiben. Während der Inventarisierung aber konnte, allen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zuwider, die Sache rückgängig gemacht werden. Alle drei Münsterglocken, die Spitalglocke, die Kaufhausglocke, die der evangelischen Kirche und schliesslich die grosse Glocke von St. Joseph wurden einfach in die Gruppe der künstlerisch wertvollen Glocken aufgenommen und entsprechend bezeichnet. Die St. Josefglocke bot die grössten Schwierigkeiten, denn Glocken ihres Alters und besonders ihres Gewichtes waren von vornherein zum Einschmelzen bestimmt. Trotzdem genehmigte endlich die Metallmobilmachungsstelle in Berlin das Verzeichnis der zur Erhaltung bestimmten elsässischen Glocken“. Jedoch: „... die Spitalglocke, die der evangelischen Kirche und die des Kaufhauses sind trotz ihrer Klassierung und ihrer Befreiung von der Vernichtung nicht wieder zurückgekommen.“<sup>51</sup> Er rettete noch einige französische Glocken, welche auch in Frankfurt ankamen; der Vorgang war jedoch nicht ungefährlich für ihn.

### Einwirkung der Beschlagnahme auf die Behörde

Wie schon erwähnt am Beispiel von Duppigheim, scheint das Bistum der Beschlagnahme zuvorgekommen zu sein.

Der Straßburger Bischof, Mgr A. Fritzen, sendet am 10. Mai dem Reichskanzler in Berlin einige Bemerkungen über die Art, in welcher sich die Beschlagnahme in der Diözese abgespielt hat: *„Die durch die Bekanntgabe der Beschlagnahme aufgeregten Gemüter konnten in etwa dadurch beschwichtigt werden, dass auf die Notwendigkeit der Massnahme zum Zweck der Landesverteidigung hingewiesen und auf Grund des § 9 der Bekanntmachung des Kriegsministeriums die Befreiung der Glocken mit besonderem wissenschaftlichen, kunstgewerblichen und kunstgeschichtlichen Wert, sowie die vorläufige Belassung einer den Bedürfnissen des Gottesdienstes genügenden Läuteglocke in Aussicht gestellt werden konnte. Leider ist, wie mir berichtet wird, in einzelnen Teilen meiner Diözese, und zwar auch in solchen, die nicht unmittelbar vom Feinde gefährdet sind, bei der Durchführung der Beschlagnahme in einer Art und Weise vorgegangen worden, die die Bevölkerung das Opfer doppelt schwer empfinden lässt.*

*Zunächst sind in einzelnen Pfarreien sämtliche Glocken abtransportiert worden, so dass eine Läuteglocke für den Gottesdienst nicht mehr vorhanden ist. In anderen Pfarreien hat man, ohne Rücksichtnahme auf die Ausdehnung der Pfarrei, als Läuteglocke nur die kleinste, dem gottesdienstlichen Bedürfnis durchaus nicht genügende Glocke belassen.*

*Zwar wurde seitens der Kriegsämter in Aussicht gestellt, dass die ohne vorherige Prüfung und Begutachtung abtransportierten Glocken in eine geeignete Lagerstelle verbracht würden, wo sie nachträglich behufs Aufstellung der A-, B-, C-Gruppen geprüft und begutachtet werden könnten, und dass auf diese Weise die Gewähr gegeben würde, die wertvollen Glocken als Sicherungsgut vor der Einschmelzung zu bewahren. Indes soll, wie mein Vertreter in der von der Regierung ernannten Sachverständigenkommission mir nach persönlicher Besichtigung berichtet, die in Frage kommende Lagerhalle in Frankfurt durchaus nicht die für eine solche Aufnahme, Besichtigung und Aufbewahrung notwendigen Voraussetzungen aufweisen. Es soll an den elementarsten technischen Hilfsmitteln fehlen, um die dort ankommenden Glocken so auszuladen und aufzustellen, dass sie keinen Schaden leiden und dass sie auch einigermaßen entsprechend den Weisungen des Kriegsministeriums von den Sachverständigen inventarisiert und begutachtet werden könnten. An eine Berechnung des phonetischen Kunstwertes, auf den das Preussische Ministerium eine besondere Rücksichtnahme zusichert, ist bei den abtransportierten Glocken überhaupt nicht mehr zu denken. Nicht wenige der in der Lagerhalle untergebrachten Glocken sind übrigens stark beschädigt.*

*Was schließlich den für die beschlagnahmte Glockenbronze in der Bekanntmachung des Kriegsministeriums vorgeschriebenen Uebernahmepreis anlangt, kann ich nicht umhin, mich der bereits in einer Reihe von öffentlichen Blättern zum Ausdruck gebrachten Auffassung anzuschliessen, dass dieser Satz im Vergleich zur Vergütung, die für andere beschlagnahmten Metallgegenstände gezahlt wird, und in Anbetracht des nach Beendigung des Kriegs zu entrichtenden Preises für Glockenbronze, viel zu niedrig bemessen ist. Insbesondere steht auch die für den Ausbau grösserer Geläute vorgesehene Pauschalsumme nicht im Verhältnis zu den für die Kirchengemeinden erwachsenden Auslagen.“*

Die Bekanntmachung vom 1. März scheint nicht ausführlich genug gewesen zu sein, sodass der Pfarrer von Artolsheim es nicht gewagt hat, die Befreiung der durch Kress aus Ribeaucvillé 1791 gegossenen Mittelglocke zu beanspruchen: *„Die Gemeinde hat wohl schon ein Gesuch eingereicht um Bewilligung einer Läuteglocke wozu die mit dem Stundenschlag gewählt worden war. Doch wird dafür die grösste wohl nicht überlassen werden, die mit der kleinsten erst in den fünfziger Jahren gegossen worden ist. So dürfte uns durch Ihre Vermittlung, um die ich Sie ergebenst bitte, die mittlere erhalten bleiben ... mir schien ihr Alter nicht erheblich genug zu sein, um einen geschichtlichen bezw. Kunst-Wert angeben zu können.“* Er wurde, dank einer Mitteilung des bischöflichen Ordinariats, durch den „Elsässer“ darauf aufmerksam gemacht und wandte sich an Knauth, den er persönlich zu kennen schien, um die Bewahrung dieser Glocke zu verlangen. Er fügt Skizzen der Glocken und deren Ornamente bei.

Die Stadtbehörden sind im Ungewissen über die Argumente, die sie benutzen können, so in Mittelbergheim. Die Rathausglocke stammt aus dem Jahre 1685; doch dieses Werk eines Basler Gießers<sup>52</sup> hängt zu hoch, um *„durch fotografische oder zeichnerische Aufnahme etwaige Inschriften, Verzierungen u. dergl. veranschaulichend zu beschreiben, da die Glocke in einem kleinen Türmchen unter dichtem (?) Dach hängt, das hoch und sehr steil anläuft. Die Glocke hat nach Aussage des hiesigen Klempnermeisters Meckert, in dessen Werkstatt die Glocke sich einmal befand, einen ungefähren untern Durchmesser von 0,40 m und ihr Gewicht dürfte das Mindestgewicht von 20 kg kaum wesentlich übersteigen. Sie diene seit jeher als Sturm- oder Feuersglocke bei Feuersbrünsten.“* Ein Antrag auf Befreiung von der Beschlagnahme wurde eingereicht. Der Bürgermeister ist jedoch beunruhigt und wendet sich an Knauth: *„da ... im Kreise bereits mit der Abnahme der Glocken begonnen wurde, wäre gegebenenfalls eine Entscheidung tunlichst bald herbeizuführen“.*

Fatalistisch wendet sich Pfarrer Kieffer aus Woerth an Knauth; *„Ich wäre Ihnen, Gehrter Herr Konservator, recht dankbar wenn Sie*

*mir bald Näheres mitteilen könnten. Wenn die Glocken doch abgeliefert werden müssten, wäre es besser, dies vor dem 30. Juni zu tun, weil ich dann pro Kilogramm 1 Mk mehr zu beanspruchen hätte.“*

In Ingwiller ist Pfarrer Sprauel um die Qualität des Metalls bekümmert und reicht sogar eine Probe ein. Knauth antwortet: *„Auf die bei Ihrem gestrigen Besuch in Strassburg gestellte Anfrage hinsichtlich der Bewertung der Metalllegierung Ihrer Glocken antworte ich Ihnen ergebenst, daß die größere oder geringere Güte des Metalles für die Frage der Ablieferung ohne Bedeutung ist. Da es sich auch bei Ihren Glocken zweifellos um Bronzematerial handelt, so unterliegen dieselben der Beschlagnahme, sofern nicht aus geschichtlichen oder künstlerischen Gründen eine Befreiung gerechtfertigt erscheint. Das Letzere dürfte bei Ihren Glocken aber wohl kaum der Fall sein.“* Es handelt sich jedoch um Stahlglocken,<sup>53</sup> die deswegen nicht beschlagnahmt werden.

Es gibt Eifrige: der Bürgermeister von Goxwiller, von welchem ein Foto verlangt wird, um beurteilen zu können, ob seine Glocke von 1802 *„etwa in die Liste B- oder C (Glocken mit mäßigem oder besonderem Kunstwert) angenommen werden kann“*, antwortet, dass *„... die Glocke weder einen mässigen noch besonderen Kunstwert besitzt und dass ich darum eine photographische Aufnahme derselbe ... nicht für nötig erachte“*.

In Rosheim wurde die Beschlagnahme der Glocken und der Prospektpfeifen zum Konflikt zwischen dem Bürgermeisteramt und dem Pfarrer.

Im Zweifelfall schreibt Knauth, wie z.B. nach Rosenwiller oder Altorf, und rät, in der Erwartung seines Besuches von der Ablieferung ... Abstand zu nehmen. Wenn es eilt oder wenn ein Irrtum behoben oder die Stadtväter beruhigt werden müssen, benutzt Knauth das Telegramm.

Patriotische Begeisterung trifft man auch an, etwa in Rothbach. Dort befindet sich eine Randbemerkung im Schreiben des Lehrers über die dortigen Glocken: *„Bemerkung: die Glocke wurde am 24.7.1917 abgeliefert und dient jetzt dem Vaterland zur Wehr.“*

Nach dem Kriege wird festgestellt, dass etliche Glockenbesitzer nie entschädigt worden sind. Andere wurden gezwungen, Kriegsanleihen anzunehmen. Für die als Sicherungsgut abtransportierte Glocke *„ist s. Zeit nichts bezahlt worden“*, schreibt man nach dem Kriege in Neudorf (Village-Neuf).

### **Einwirkung der Beschlagnahme auf die Bevölkerung**

*Was „die Hergabe der Glocken für militärische Zwecke ... bedeutete, und welchen Eindruck sie auf das Volk machen musste, dessen war sich selbst die Regierung bewusst, und obgleich die Beschlagnahme*

*mehr oder weniger von interessensüchtigen Unternehmern und Kriegsgewinnlern unterstützt und ausgeführt wurden, ging das Reich in der Glockenfrage vorsichtig vor. Es galt doch vor allem, im Auslande den guten Schein zu wahren!*<sup>54</sup>

Die Wegnahme der Glocken wird als Plünderung, als Verbrechen empfunden, welches den Dieben Unheil bringen wird.<sup>55</sup> Ein Gedicht, „Zum Glockenraub“ betitelt, wurde sogar zu diesem Anlass von Charles Zumstein verfasst.<sup>56</sup>

Der Ankauf der Glocken hatte einst oft große finanzielle Opfer vonseiten der Bevölkerung gefordert; sie sind diejenigen, welche das Dorf- und Pfarreileben gestalten und verbergen sich hoch im Kirchturm. Die Leute hängen sehr an ihren Glocken, wie Emile Herzog es schildert: *„Denn nichts vermag aufs Volksgemüt einen grösseren Einfluss auszuüben, wie Orgelton und Glockenklang! Mit rührender Anhänglichkeit liebt das Volk die alten treuen Kirchenglocken, die schon den Vätern und Ahnen geläutet haben und noch späteren Enkeln und Urenkeln ins Herz reden werden ... Stumm und mit schlecht verborgenem Zorne schauten die Leuten dem Treiben zu; für uns alle erschien es als ein Verbrechen, dieses gewaltsame Vergreifen an den geweihten Glocken. Scheu sah man um sich, man flüsterte sich so etwas zu wie von Rache und unausbleiblichem Strafgericht zu und schadenfroh sagte man: Das wird wohl für sie die letzte Ölung sein! Denn in den Vogesen donnerten die Kanonen ...“*<sup>57</sup>

Es scheint, dass die Behörde wissen wollte, wie die Beschlagnahme durch die Bevölkerung empfunden wurde! Man erwartete anscheinend große patriotische Begeisterung. Der lutherische Pastor von Eckkirch antwortet lakonisch dem Bürgermeisteramt Markkirch: *„Eindruck der Gemeinde bei Wegnahme derselben: Natürlich Bedauern.“*

Wie Emile Herzog anlässlich der Beschlagnahme der Münsterglocken in Colmar berichtet, war Vorsicht geboten: *„Ratlos sehen wir dem Treiben zu, sprechen dürfen wir nicht, laut denken auch nicht, denn man ist immer beobachtet und mit einem Fuss stehen wir immer im Gefängnis oder wenigstens im Schützengraben.“*<sup>58</sup>

Der Lehrer aus Sesenheim schildert die Bedenken der Bevölkerung anlässlich der Abnahme der Glocken: *„Es erregte bei den Einwohnern der Gemeinde eine recht wehmutige Stimmung, als die Kunde von der Beschlagnahme der Kirchenglocken zu ihren Ohren drang. Viele konnten und wollten es durchaus nicht fassen, dass die kostbaren Kleinode, die an Sonn- und Festtagen so feierlich zum Hause des Herrn gerufen und in dieser Kriegszeit schon so manchen glänzenden Sieg im Jubelton verkündet hatten, nunmehr dazu verwendet werden sollten, dem Feinde die verderblichen ehernen Grüße zu überbringen. Doch nach und nach gelangte man zu der Ansicht,*

*daß man dem rauhen Zwang der Not gehorchen und auch dieses Opfer dem Vaterland bereitwillig darbringen müsse.“*

Die Presse kann auf eine neutrale Weise über die Beschlagnahme berichten, wie z. B. für Dambach-la-Ville: *„Dambach, 6. Mai. Im Lauf der letzten Woche sind die hiesigen Glocken abgeliefert worden. Außer des Glöckleins auf dem Rathaus stammen alle aus dem letzten Jahrhundert. Die fünf Glocken der Kirche wurden 1865 beim Wiederaufbau des verbrannten Gebäudes gegossen, die der beiden Kapellen außerhalb der Mauern vor etwa 110 Jahren. Das Rathausglöcklein stammt aus dem Jahre 1677, wurde also erst 130 Jahre nach dem Bau des Rathauses beschafft. Die größte der vier abgelieferten Kirchenglocken dürfte zu den schwersten des Landes gezählt werden dürfen. Sie weist das ansehnliche Gewicht von 61 Zentner auf.“*

Diejenigen, deren Amt es ihnen erlaubt, greifen ein, wie Pr. Amthor<sup>59</sup>, der Knauth nach seinem Aufenthalt in Dambach-la-Ville, schreibt: *„Bei meiner gestrigen Anwesenheit in Dambach Kreis Schlettstadt wurde mir mitgeteilt, daß auch die Glocke des Rathauses mit abgeliefert sei und daß dieselbe aus dem 14. Jahrh. stamme und ein Geschenk des Bischofs Berthold von Bucheck sei. Ich kann die Richtigkeit der Angaben nicht nachprüfen, wollte Ihnen aber doch Mittheilung machen, damit die Glocke ev. gerettet werden könnte. Gestern, Sonntag Abend standen die Glocken noch auf dem Bahnhof Dambach.“*

Es gibt Orte in welchen sich die Beschlagnahme in Ruhe vollzog, wie z. B. in Klingenthal: *„Abgenommen wurden dieselben in aller Stille.“* Was dachten jedoch die Leute?

Der Lehrer aus Kindwiler bemerkt: *„Jetzt erst verstanden viele die Bedeutung und den Wert der Glocken.“*

Anderorts musste für Ordnung gesorgt werden. In Rosheim berichtet Pfarrer Vierling: *„Die Enteignung rief grosse Erbitterung unter der Bevölkerung hervor, sogar Leute, die sonst nicht sehr religiös waren, sprachen arge Verwünschungen u. Flüche aus ... Die Entfernung der Glocken ging der Bevölkerung sehr nahe, keine Kriegsmassregel hatte bisher so niederschlagend gewirkt.“* Die Glocken beider Kirchen wurden vom 25. bis 27. April abgenommen. *„Als die Glocken unten standen, machte sich alles darüber her, u. wollte ein Andenken davon haben; die ganzen untern Ränder wurden davon abgeschlagen. So arg war das Hämmern, dass ich schließlich eine militärische Wache dazu stellen mußte, sonst wären die armen Glocken haarklein geschlagen worden.“* Der dortige Schulmeister Charles Kuntz hat ebenfalls berichtet: *„Der mit den Glocken beladene Wagen stand einige Tage vor dem Hauptportal der Unterkirche. Die ganze Gemeinde kam herbei, um die Glocken vor der Ablieferung noch einmal zu sehen. Viele brachten Hammer*

und Meißel mit und schlugen am untern Rande Stücke weg, um sie als Andenken zu bewahren.“ In Urmatt befindet sich eine Glocke, deren Rand beschädigt ist, weil man ebenfalls Andenken abgeschlagen hatte.<sup>60</sup>

Die Gemeinde von Reitwiller „war über die Einziehung der Glocke, als eines heiligen Gegenstandes, aufgebracht, hat sich aber nach Aufklärung in Predigt und Privatgespräch bald beruhigt“.

Der Schulmeister von Diedendorf schreibt: „Bevor die Glocke [Ludwig Edel, 1876] am 28. Juli, heruntergenommen wurde, ordnete ich auf Wunsch von vielen Bürgern ein Abschiedsläuten an. Alte Leute wurden zu Tränen gerührt, denn es ging ein Stück Leben mit.“

Aus Gumbrechtshoffen wird berichtet: „Sehr viele Katholiken hatten sich vor der Kirche versammelt und sahen fast schweigend dem Verladen zu. Als die Glocken dann davon gefahren wurden, blieb fast kein Auge trocken.“

In Belmont: „Im April 1917 hieß es, die Glocke [ein Werk aus dem Jahre 1434] müsse abgegeben werden, da wurde manches Auge naß bei dieser Botschaft, denn die Leute hätten sich nur ungern davon getrennt. Wegen ihres geschichtlichen Wertes bleibt uns jedoch die Glocke erhalten.“

Schwester Odoric Meyer aus Ottrott schreibt in einem weinenden Ton über die Beschlagnahme der Glocken der Pfarrkirche Saints-Simon-et-Jude und der Saint-Nicolas-Kirche im Unterdorf; der Tag wird mit einem neuen Mobilmachungstage verglichen: „Es war am 3. Mai 1917, am Feste Kreuz Erfindung, da wir zum letzten Male vom Kirchturm herab, den lieblichen Klang unserer Glocken vernahmen. Um 9 Uhr morgens erhob die ehrwürdige Margareta [Causard, 1876, 1102 kg], so war ihr Name, nochmals ihre Stimme, als wollte sie gleichsam rufen: ‚zur Stund und nimmermehr Tu‘ ich Kund Gottes Lob und Ehr!‘

Ihr Klang war bald dumpf, bald klagend, bald ernst, bald feierlich. Besonders ergreifend war er, wenn sie Donnerstag abends die Gläubigen an die Todesangst Jesu mahnte. Sie schien an Freude und Schmerz der Dorfbewohner teilzunehmen. Kein Wunder, daß bei ihrem Abschiede heiße Tränen vergossen wurden. Der 3. Mai glich einem neuen Mobilmachungstage. So strömte die Einwohnerschaft zum Bahnhof hinaus. Sie wollte da ihrer treuen Freundin ein letztes Lebewohl zurufen.“

In den Kampfzonen (Operationsgebiet), wie Belmont, ist das Läuten untersagt, mit Ausnahme der Gottesdienste und der Siege. Die Glocken wurden auch an Kaisersgeburtstag geläutet. Aus Wildersbach wird im Sommer 1917 berichtet: „Seit einem Jahr etwa ist ... im Operationsgebiet das Geläute für den Sonntags-Gottesdienst wieder freigegeben.“ Emile Herzog erinnert sich: „Das Glockengeläute zu gottesdienstlichen Zwecken war

bekanntlich gleich zu Beginn des Krieges für das Oberelsass verboten worden ...“. Er schildert die Stimmung, welche damals herrschte: *„An vieles Traurige hatte man sich gewöhnen müssen und man hatte schon längst gelernt, auf manches Angenehme zu verzichten: Schon seit drei Jahren kein Angelusläuten mehr, keine festliche Stimmung mehr an Feiertagen! Nur wenn es galt, sogenannte deutsche Siege zu verherrlichen,<sup>61</sup> und die Volksmeinung ob des langen, nimmer endenwollenden Krieges mit allen seinen Entbehrungen, persönlichen Einschränkungen und Vergewaltigungen über Wasser zu halten, dann wurde mit vollen Schwingen geläutet...“<sup>62</sup>*

In Altorf läuteten die Glocken nach langem Schweigen am 29. April 1917 wieder; es war jedoch das Abschiedsläuten.

### Die Fotografien

In seinem Schreiben an die kirchlichen Behörden von März 1917 fügte Knauth hinzu: *„... die Kirchenverwaltungen u.s.w. zu veranlassen, daß nach Möglichkeit eine photographische Aufnahme der beschlagnahmten Glocken vorgenommen wird.“*

Es ist schon erstaunlich zu sehen, wie viele Aufnahmen und Postkarten die Glocken anlässlich ihrer Abnahme oder ihres Abtransports zeigen, und das zu einer Zeit, da Fotografieren noch nicht geläufig war. Man hat den Eindruck, dass die Fotografen überall waren. Sie dokumentieren auch gelegentlich, wie brutal es mancherorts zugehen konnte, wie in Ribeauvillé.

Aus Kindwiller wird z. B. gemeldet: *„Damit uns das Andenken an unsere unvergeßlichen Freunde nicht verwischt wird, wurden die Glocken durch den Photographen Arlen aus Pfaffenhofen uns im Bilde erhalten.“*

Einige Aufnahmen sind so scharf, dass sie es erlauben, die Inschriften zu entziffern. So konnten z. B. die aus dem 13. Jahrhundert stammende Glocke aus der Saint-Morand Kapelle bei Altkirch oder die mittelalterlichen Glocken von Illzach und Leymen, welche nach Frankfurt kamen, dokumentiert werden (Abb. 11).

Als Beweismaterial, um die Befreiung der Glocken zu erlangen, wurden auch Fotos bestellt, wie z. B. für die Glocke aus dem Jahre 1802 in Meistratzheim. Knauth verlangt z. B. auch ein Photo der Glocke in Goxwiller von demselben Jahr, um entscheiden zu können, ob es sich um eine B- oder C-Glocke handle.

Nach dem Kriege werden die Fotografen die vielen neuen Glockenweihen dokumentieren können.





Abb. 11: Mittelalterliche Glocken im Lager (von links nach rechts bezeichnet: „? (Kr. Altkirch), Illzach, Leimen“ (AAS).

### Auf Irrwegen

Angesichts der großen Anzahl an Glocken und der kurzen Zeit, welche der Behörde oblag, um die Beschlagnahme durchzuführen, waren Irrtümer unvermeidlich.

So schreibt zum Beispiel der katholische Kantonalpfarrer in Woerth: *„Woerth a/S, 20. Juni 1917. Sehr geehrter Herr Konservator! Soeben wird von der Kreisdirektion Weissenburg mitgeteilt, dass laut Entscheidung des Kriegsministeriums vom 13. Juni 1917 der Kirche von Nehweiler nur die kleinste Glocke belassen werden kann. Unter dem 23. Mai 1917 hatten Sie mir mitgeteilt, dass die grosse Glocke vom Jahre 1713 in die Liste C derjenigen Glocken aufgenommen ist, bei denen ein besonderer geschichtlicher Kunstwert vorhanden und daher von der Beschlagnahme befreit sind. Es muss also ein Irrtum vorliegen. Dürfte ich Sie bitten, nach dem Rechten zu sehen und mir gleich Mitteilung zu machen. Mit vorzüglicher Hochachtung.“* Am 22. Juni antwortet Knauth per Telegramm: *„Glocke Nehweiler vom Jahre 1713 Liste C von der Beschlagnahme befreit.“*

Aus Unwissenheit oder in der Eile, aber auch aus den Räumungsgebieten, sind etliche „historische“ Glocken nach Frankfurt transportiert worden und nicht zurückgekommen, weil sie eingeschmolzen wurden oder 1919, noch vor ihrer Sicherstellung, verschwanden.

Franken und Niffer besaßen je eine aus dem Kloster Lucelle stammende Glocke, im Jahr 1768 von Joseph und Jost Keiser aus Solothurn gegossen. Die von Franken diente zur Uhr; *„die Bevölkerung liebte sie außerordentlich“*. Trotz Einspruchs verschwand sie *„und kein Stundenschlag der Uhr ertönt mehr!“*. Die

Glocke von Niffer wurde irrtümlicherweise Franken zugeschrieben und auch beschlagnahmt. Nach dem Kriege kam die Glocke von Niffer nach Franken, die andere verschwand in Frankfurt. Der Austausch wurde bis heute nicht bemerkt und die Glocke ist 1923 umgegossen worden.

Der Pfarrverweser in Waldersbach bedauert, dass *„bei der Bestandsaufnahme [die mittelalterliche Glocke von Belmont betreffend] ... leider vom Bürgermeisteramt nur „Läuteglocke“ angegeben und nicht auf den „Kunstwert“ hingewiesen. (Die Bestandsaufnahme erfolgte ohne [sein] Wissen in den Osterfeiertagen).“*

Wie schon gesehen, wurde die als C-Glocke eingestufte Rathausglocke in Dambach-la-Ville aus dem Jahre 1677 auf Befehl des Bürgermeisteramtes abmontiert und abtransportiert.<sup>63</sup>

In Niederenzen ist die *„Herabnahme [der] Glocke vom Jahre 1770 erfolgt ..., weil der vorgeschriebene Antrag auf Befreiung derselben von der Beschlagnahme nicht gestellt worden ist ...“* Knauth bleibt optimistisch: *„Die Herabnahme der Glocke schließt deren Erhaltung nicht aus.“*

Im August 1918 muss er jedoch feststellen in seinem Schreiben an das Kaiserliche Ministerium für Elsass-Lothringen: *„Bei einer ... vorgenommenen Besichtigung der z. Zt. auf dem Lagerplatz ... in Frankfurt ... als Sicherungsgut befindlichen elsässischen Glocken, die auf Grund der früheren Prüfung von der Beschlagnahme befreit waren, habe ich festgestellt, daß die Unterbringung daselbst in keiner Weise die Sicherheit bietet, daß die als historische Werke anerkannten Glocken dem Lande erhalten bleiben. Es handelt sich dabei um etwa 200 Glocken der Gruppen B und C deren Abtransport nach Frankfurt s. Zt aus militärischen Gründen verfügt worden war. Durch Unvorsichtigkeit beim Abladen und mehrfacher Umlagerung derselben ist jetzt bereits ein großer Teil der Glocken beschädigt ...“* Er befürwortet den Rücktransport ins Elsass.

Am 8. November 1918 macht sich auch E. Herzog Sorgen wegen der nach Frankfurt abgelieferten Glocken der B- und C-Gruppe: *„Sind unsere els. Glocken, zumal die Colmarer, die in Frankfurt gelegentlich ihrer Inventarisierung mit B & C bezeichnet wurden, auch tatsächlich vor dem Einschmelzen verschont geblieben und befinden sie sich noch auf dem dortigen Lager? Es wurde mir mitgeteilt, daß die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft den Gemeinden die Bezahlung der abgelieferten bzw. geborgenen Glocken ohne Rücksich (sic) auf deren historischen Wert und der hierdurch bedingten Rückgabe förmlich aufdränge. Hierdurch würde m. E. das Eigentum an den betr. Glocken, auch an solchen Stücken, die vor der Vernichtung bewahrt werden sollten, auf die genannte Gesellschaft übergehen und somit würde es um unsere alten Glocken, die gar nicht hätten abgeliefert werden sollen, geschehen sein.“* Am 11. November

versichert Knauth in einem Schreiben an Herzog: „... von mir aus [sind] bis jetzt noch keine der als Sicherungsgut nach Frankfurt übergeführten Glocken zum Einschmelzen freigegeben worden ..., ebensowenig wie von den noch im Lande befindlichen Glocken. Soweit Sie von derartigen Privatabmachungen zwischen der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft und den in Betracht kommenden Gemeinden erfahren, bitte ich Sie, durch persönliche Einwirkung nach Möglichkeit dahin wirken zu wollen, daß ein direkter Verkauf (denn um etwas anderes handelt es sich als dann nicht mehr) unterbleibt.“

### Das Lager in Frankfurt

Emile Herzog beschreibt das Sammellager in Frankfurt, wo allerlei Metalle ankamen: „Das Lager der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft befand sich ca. eine halbe Stunde von Frankfurt entfernt bei den neuen Anlagen am Osthafen des Main auf freiem Felde. Grosse Holzbaracken waren hier aufgeschlagen, um die fortwährend sich mehrende Kriegsbeute an Metallen aufzunehmen und zu sortieren. Stets wurden neue Hallen und Schuppen angebaut und neue Zweiggeleise angelegt; denn zur raschen Beförderung des Metalls war diese Sammelstelle mit Gleisanschluss und mit Schiffverladestelle versehen. Und Frankfurt war nur eine der vielen Sammelstellen, die in Deutschland bestanden! ... Landsturmlaute und Kriegsgefangene besorgen das Entladen der Eisenbahnwagen und das Aufstellen der Glocken, nachdem jede noch einmal einzeln gewogen wird ... Hier standen nun unsere Colmarer Glocken, anfangs mit wenigen andern, später von über zweitausend elsässischen Glocken umringt. Es war ein imposanter, wenn auch trauriger Anblick, so viele Glocken auf einem Platze vereinigt zu sehen! Die Zeugen von so viel Freud und Leid, viele, die schon seit Jahrhunderten die Generationen unseres Elsasses entstehen und vergehen sahen, sind hier zum letzten Abschiede versammelt.“<sup>64</sup> Über das Lager hatte sich auch der Bischof kritisch geäußert.

Nach Möglichkeit werden die eingelieferten Glocken nach ihrer geographischen Herkunft gelagert. Auf eine Anfrage, die Glocken der katholischen Kirche in Illkirch betreffend, schildert Herzog, wie schwer es ist, sich in diesem Glockenmeer zu orientieren: „Sie stehen, soviel ich mich erinnern kann, in der Nähe der Strassburger Glocken ungefähr in der Mitte des grossen Feldes. Für jemand, der sie noch nicht gesehen hat, dürften sie jedoch schwer ausfindig zu machen sein.“

„Die Inventarisierungsarbeiten mussten mehrere Male unterbrochen werden, da die Glocken unregelmässig und nach längeren Zwischenräumen angefahren wurden; auch nahm die Aufstellung der schweren Stücke geraume Zeit in Anspruch.“

Es muss weitgehend im Freien gearbeitet werden; im November 1917 hofft Herzog, nach Frankfurt zurückkehren zu können und schreibt aus Colmar dem Regierungsrat Schütz: *„... ich werde wahrscheinlich nächste Woche die Arbeit in Frankfurt wiederaufnehmen und hoffe sie zum baldigsten Abschluss zu bringen, wofern die Witterung einigermaßen günstig bleibt.“*

### **Die ethnografische Umfrage**

Parallel zur Beschlagnahme leiten die Behörden ab Mai 1917 eine Umfrage ein, welche *„Gedenket unsrer [sic] Glocken!“* betitelt wird. Vielerorts sind jedoch die Glocken bereits abgeliefert, ohne dass sie automatisch ausführlich dokumentiert worden sind.

Der Staatssekretär der Abteilung des Innern am Ministerium für Elsass-Lothringen schreibt am 31. Mai an den Bezirkspräsidenten in Strasbourg: *„Der Verband deutscher Vereine für Volkskunde beabsichtigt, anlässlich der Beschlagnahme der Kirchenglocken die Glockensprüche sowie die mit den Glocken verbundenen Sagen und Bräuche in Deutschland zu sammeln und einheitlich zu verarbeiten ... Indem ich bemerke, dass die Aufnahme der Glockeninschriften und Zierate bereits von hier aus in die Wege geleitet ist und das Aufnahmematerial dem Verbands s. Zt. zur Verwertung zur Verfügung gestellt werden wird, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, die Geistlichen und Lehrer sowie etwa sonst in Betracht kommende, für volkskundliche Fragen interessierte Persönlichkeiten Ihres Bezirkes, unter Hinweis auf die kulturelle Bedeutung des Unternehmens, zu dessen tatkräftiger Unterstützung zu veranlassen und über das Ergebnis bis zum 1. Oktober d. Js. zu berichten.“*

Der Text des Flugblattes lautet: *„In den nächsten Monaten wird eine große Zahl von Kirchenglocken in Deutschland zu militärischen Zwecken beschlagnahmt werden. Und wenn dabei auch die durch Alter, Kunstwert und schönen Klang hervorragenden Glocken verschont bleiben sollen, so werden doch viele andere verschwinden, die vordem die Herzen vieler Geschlechter in festlich frohen und ernsten Stunden erbaut und gerührt haben. Darum tritt an alle Freunde des deutschen Volkstums die Mahnung heran, ihr Andenken festzuhalten und sowohl die Sprüche, mit denen sie geziert waren, als die mannigfachen Bräuche und Sagen, die sich in den einzelnen Ortschaften an sie knüpfen, sorgsam aufzuzeichnen.“*

*In den meisten Bundestaaten werden auf Anregung der betreffenden Kultusministerien die Generalkonservatoren, Provinzialkonservatoren und deren Vertrauensmänner vor der Ablieferung der Glocken für die Abformung des Bildschmuckes und der Schriftzeichen durch Glockengießer und Former sorgen. Natürlich werden sie an so*

bemerkenswerten Inschriften wie dem alten, durch Schillers Gedicht berühmt gewordenen Vers „Defunctos plango, vivos voco, fulgura frango“ nicht vorübergehen; aber auch die jüngeren lateinischen und deutschen Spruchinschriften sind der Beachtung und Aufzeichnung im örtlichen wie im allgemeinen Interesse würdig. Hierbei mitzuwirken sind der Geistliche und der Lehrer des Ortes in erster Linie berufen. Sie sind auch besser als irgend jemand geeignet, eine Sammlung der Bräuche und Sagen vorzunehmen, da diese eine längere Befragung der Landleute und eine Vertrautheit mit ihren Anschauungen erfordert, die man bei einem Ortsfremden nicht voraussetzen darf. An diese Herren, ebenso aber auch an alle sonstigen Freunde der deutschen Volkskunde, ergeht daher unsre herzliche Bitte, durch Umfrage alsbald festzustellen:

1. welche Bräuche bei der Taufe der Glocken, der Aufhängung und Abnahme geübt werden,
2. ob eine besondere Läuteart (Beiern, Bimmeln, Kleppen) bei bestimmten Gelegenheiten, in der Weihnacht, Neujahrsnacht oder Allerseelen, üblich ist,
3. die im Volksmunde üblichen Namen einzelner Glocken, die Deutung ihrer Rufe und Gespräche,
4. den Glauben an ihren Schutz vor Unwetter, Krankheit und bösen Mächten oder an ihre vorbedeutende Kraft,
5. Sagen von Glocken, die in der Karwoche auf Reisen gehen; von geraubten und geretteten, versunkenen und aus dem Wasser oder der Erde emporsteigenden Glocken; von den beim Glockenguß ermordeten Lehrbuben usw.

Was die rege Phantasie unseres Volkes im Nachsinnen über diese Wahrzeichen des christlichen Gottesdienstes seit Jahrhunderten hervorgebracht hat, und was bei der lebhaften Teilnahme, mit der vielerorten das Volk den Schicksalen seiner Kirchenglocken folgt, an bemerkenswerten neuen Sagen und Bräuchen auftaucht, wolle man nicht für leer und bedeutungslos halten, sondern als ein Zeugnis seines Geisteslebens aufzeichnen und der Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Vereine für Volkskunde in Freiburg i. Br. (Silberbachstr. 13) einsenden.

Namens des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde:

Professor Dr. Bohnenberger (Tübingen). – Professor Dr. J. Bolte (Berlin). – Geheimrat Professor Dr. Kuhn (München). – Professor Dr. Fr. von der Leyen (München). – Professor Dr. John Meier (Freiburg i. Br.). – Professor P. Sartori (Dortmund). – Pfarrer O. Schulte (Großen Linden bei Gießen). – Hofrat Professor O. Seyffert (Dresden). – Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Siebs (Breslau). – Professor Dr. M. Winzenroth (Freiburg i. Br.).

Die Schulmeister schicken ihre Antworten dem Kreisschulinspektor. Der Klerus sendet sie dem Bistum oder dem Konsistorium, und die Bürgermeisterämter dem Kreisdirektor.

Wie schon erwähnt, hatte der Bischof gleich am Anfang *„die Geistlichen bereits angewiesen ..., die Inschriften der Glocken zugleich mit dem Inventar derselben einzusenden“*. Das gesammelte Material wurde Knauth zu Verfügung gestellt. Jedoch *„bezüglich der Sammlung der mit den Glocken verbundenen Sagen und Gebräuche wird in der nächsten Nummer des Diözesanblattes eine Aufforderung an die Geistlichen ergehen“*. Der Bischof macht aber wenig Hoffnung: *„Ich darf aber bereits jetzt darauf hinweisen, dass im Hinblick darauf, dass in der Diözese Straßburg wenig alte Glocken vorhanden sind, das Material nicht sehr reichhaltig sein dürfte.“*

Wie z. B. der Kreisdirektor in Sélestat am 12. September berichtet, gingen 200 gedruckte Aufrufe *„Gedenket unserer Glocken‘ Ende Juni an die Bürgermeister, Geistlichen und Lehrer des Kreises ... Erwähnenswertes oder für volkskundliche Zwecke verwendbares Material ist nur aus den Gemeinden Elsenheim, Gereuth<sup>65</sup>, Kinzheim, Stotzheim und Sundhausen eingegangen.“* Einiges wurde jedoch direkt nach Freiburg geschickt: *„Die Gemeinden Diefenbach, Meisengott und Neukirch<sup>66</sup> haben berichtet, dass sie das gesammelte Material dem Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Vereine für Volkskunde in Freiburg direkt übermittelt haben. Alle übrigen Gemeinden haben Fehlanzeige erstattet.“*

Zum Glück konnten die Betroffenen auf die Schulchroniken zurückgreifen, um Abnahme usw. zu dokumentieren. Aus dem Kreis Haguenau wird gemeldet: *„... ein ausführlicher Bericht wurde auch in die Schulchronik aufgenommen“*. Es wird oft fast ausschließlich über den Verlust der Glocken geschrieben. Die Zitate klingen natürlich sehr patriotisch, wie z. B. in Morschwiller: *„Doch das Vaterland braucht sie zu Zwecken der Verteidigung, und deshalb wird das Opfer bereitwillig gebracht.“* In Kindwiller z. B. werden die beschlagnahmten Glocken auch gebeten, *„den heiß ersehnten Frieden“* zu bringen.

Der Lehrer aus Morschwiller fertigte Abgüsse der zwei Figuren der Glocke an. In Wissembourg wurden auch Gipsabdrücke von Inschriften und Bildnissen gemacht.

Der Kreisschulinspektor in Erstein beklagt sich im September 1917 beim Bezirkspräsidenten darüber, dass: *„... die von den Lehrern und Lehrerinnen eingelaufenen Schreiben wenig geeignetes Material enthielten. Brauchbares habe ich Herrn Professor Meier in Freiburg zugesandt. Außerdem wurden die Lehrer u. Lehrerinnen nochmals aufgefordert, sich erneut der Sache zu widmen.“* Im November berichtet Knauth, dass das eingesammelte Material

„dem Verbands deutscher Vereine für Volkskunde unmittelbar zugestellt werden wird“.

Pfarrer A. Hoffmann aus Eckwersheim schreibt: *„Bereits vor dem Krieg habe ich mich während einigen Jahren bemüht, die in Eckwersheim noch bestehenden oder durch mündliche Überlieferung erhalten gebliebenen Sitten und Gebräuche, vornehmlich aber gläubische Volksmeinungen, zu sammeln; auch habe ich bereits, als Feuilletons in der ‚Straßburger Post‘, manches ethnographische veröffentlicht ... Über ‚Glocken‘ ist mir aber so gut wie nichts zu Ohren gekommen.“*

Manche Rückschreiben sind lakonisch, so in Weyersheim: *„Berichte ... hiermit, daß die Inschriften der abgelieferten Glocken durch das Pfarramt notiert worden sind“*, oder in Klingenthal: *„Einen Glauben an ihren Schutz vor Unwetter und bösen Mächten kennt man hier nicht, auch sind keine Sagen von den Glocken bekannt, denn Klingenthal hat Glocken etwas über 100 Jahre, früher waren hier nur eine Kapelle und ein Saal zum Predigen.“* Der lutherisch-evangelische Pastor von Sainte-Marie-aux-Mines verfasst seine Antwort im telegrafischen Stil: *„Antwort auf die Mahnung: Gedenket der Glocken: ... Glockensagen hier unbekannt ... Sonst wichtiges: Nichts.“* In Guémar schreibt der Bürgermeister noch kürzer, dass die abgelieferten Glocken, aus dem Jahre 1902, *„keinerlei Sprüche enthielten“* (was jedoch eher unwahrscheinlich klingt), und die *„belassene alte Glocke weist ebenfalls keine Sprüche bzw. Inschriften auf die von kulturhistorischer Bedeutung wären“*. Er schildert jedoch die Bräuche, welche die Glocken betreffen (Taufe, Karwoche)<sup>67</sup> und fügt hinzu: *„Wetterläuten u. dergl. kennt man hier nicht“*.

In Elsenheim gibt der Pfarrer eine lückenhafte Abschrift der Inschrift der Glocke von Spalt aus dem Jahre 1664, die abgegeben wurde (und nicht mehr vorhanden ist), und der Bürgermeister fügt hinzu: *„Die beiden andern Glocken hatten keine Inschriften von Allgemeinem Interesse“*.

Es werden nicht nur Bräuche oder Sagen erwähnt. Der Pastor von Riquewihr erzählt, dass anno 1848, beim Bau der zwei Kirchen, die Glocke aus dem Jahr 1722 *„der Gegenstand eines längeren Prozesses [war], da die Katholiken diese Glocke beanspruchten“*. Er schickt eine provisorische Beschreibung: *„Ueber das Weitere, Gewicht, etc, hat sich ein Mitglied des Kirchenrats, zugleich Mitglied des Gemeinderats, bereit erklärt in den Archiven der Gemeinde nachzuforschen. Wenn dort etwas zu ermitteln ist, so wird es nachträglich mitgeteilt werden.“*

In den Berichten werden weder die Bräuche anlässlich der Glockentaufen noch die *„Reise nach Rom“* in der Karwoche, vergessen.

Wenn auch manche Antworten negativ bleiben, so gibt es doch einige sehr detaillierte Berichte, ergänzt durch Zeichnungen oder Fotos.

Der wahrscheinlich ausführlichste und interessanteste Bericht über die Läutearten stammt von dem Lehrer Woerther, aus La Claquette (*Klakett-Vorbruck*). Er schildert alle Einzelheiten der in den katholischen Dörfern im „welschen“ Teil des Breuschtals besonderen Geläute.<sup>68</sup>

Man erfährt von einem Totengeläute: *„In unserem Dorf – wie in allen katholischen welschen Dörfern des Tales – ist ein eigenartiges Trauergeläute üblich, das von den Einwohnern mit „sonner en mort“ bezeichnet wird ... Es kommt in Anwendung.*

- a) *um einen soeben eingetretenen Sterbfall anzukünden*
- b) *beim Begräbnis*
- c) *bei einem Toten-Amt mit Libera (service)*
- d) *an Allerheiligen.*

*An diesem Tage setzt das Trauergeläute ein nach der Vesper und dauert bis Mitternacht, in anderen Ortschaften bis zum Eintritt der Nacht, hier bis 7 h [Uhr].*

*Dies eigentümliche Geläute wird auf folgende Weise hervorgebracht: von den 3 hierzu nötigen Glocken schwingt die Grösste völlig frei, je mächtiger sie schwingt, desto besser kommt das Besondere des Geläutes zum Ausdruck. Die beiden anderen Glocken werden eingehängt (brider les cloches). Dies geschieht in der Weise, dass das Seil ein wenig hochgezogen, in dasselbe eine Schlaufe gedreht und diese um den Kopf des Hammers gelegt wird. Nun wird das Seil wieder fallen gelassen. Vermöge seiner Schwere rückt es den Hammer in nächste Nähe des Glockenrandes, sodass ein geringer Ruck mit dem Seil genügt, um einen Anschlag zu bewirken. Die Grosse Glocke wird nun angeläutet und nach jedem ihrer Schläge wird durch einen kurzen Ruck am Seil durch einen zweiten Läuter ein Schlag mit den anderen Glocken eingefügt, abwechselnd mit der mittleren und kleinen. In Notenschrift stellt sich das Geläute für unseren Ort dar wie folgt:*

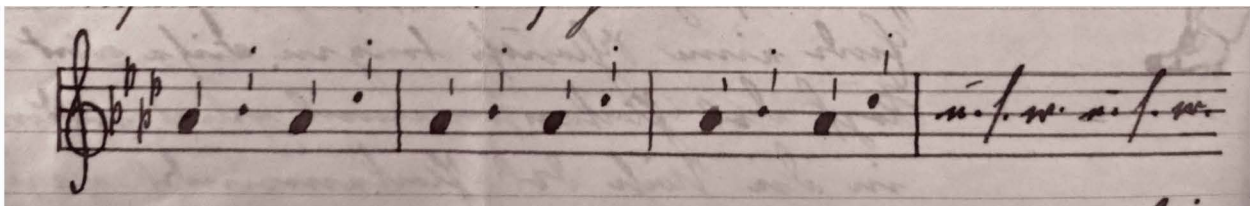


Abb. 12: Vorbruck: Melodie. (Service de l'Inventaire, Strasbourg)

wobei die grösseren Noten das Geläute der freischwingenden grossen Glocke, die beiden kleineren Noten die kurzen Schläge der beiden kleineren Glocken darstellen. Um diese beiden letzteren zu bedienen, gehört ein bisschen musikalische Veranlagung dazu: geschieht es



durch einen Ungeschickten, so „hinkt“ das Geläute, indem die einzufügenden Schläge zu früh oder zu spät einsetzen, was auf den Hörer ein ziemlichen Eindruck macht und auf die Dauer nicht anzuheören ist. Dadurch, dass die 2 kleineren Glocken des freien Schwungs beraubt sind, geht dem Geläute das Übermutig – Freudige, das Feierliche ab, und es entsteht etwas Regelmässiges, Einförmiges, Klagendes, dem der Charakter des Trauergeläutes nicht abgesprochen werden kann. Dem Läuter erwachse durch das öftere Ein- und Aushängen der Glocken eine gewaltige Arbeit, denn ist ein Sterbfall eingetreten, so wird nach jedem Angelus-Läuten das Sterbegeläute wiederholt bis zur Beerdigung. Stirbt z. B. eine Person am Samstag vormittag und findet die Beerdigung statt am folgenden Montag um 10 h, so müssen die Glocken bei 7-maligem Sterbegeläute 6 mal ein- und ausgehängt werden, wobei der Läuter jedesmal zum Glockenstuhl aufsteigen muss, was bei Winterzeiten um 6 h [Uhr] morgens und 5 h [Uhr] abends sehr beschwerlich ist.

Bei Kindtaufen ist wieder ein besonderes Geläute üblich, ein Glockenspiel (carillon) wird durch den Paten bestellt und durch denselben in Form eines Trinkgeldes bezahlt. Es wird in folgender Weise hervorgebracht: den 3 Glocken gegenüber sind am Glockenstuhl 3 Seile befestigt, die an ihrem anderen Ende eine Schlaufe tragen. Diese wird um den Kopf des Glockenhammers gelegt, wodurch dieser in die Nähe des Glockenrandes gezogen wird, sodass [Abb. 13] ein leichter Ruck am Seil genügt, um einen Anschlag zu bewirken. Das Seil der grossen Glocke befestigt der Läuter durch eine Schlaufe am Fuss, die beiden anderen Seile nimmt er in die rechte und linke Hand und lässt nun durch ziehen an denselben die Glocken spielen. Je nach Geschicklichkeit und musikalischer Veranlagung kommt dabei ein mehr oder minder ansprechendes Spiel heraus. Da die 3 Glocken meistens je 1 Ganzton auseinanderliegen, bewegt sich das Spiel innerhalb einer grossen Terz und ist demnach räumlich sehr beschränkt. Das Spiel bevorzugt deshalb meistens Liedermelodien, die sich in dem angegebenen Raum bewegen, wobei sie nach Bedürfnis zurecht gestutzt werden. Nach etwa ½ stündigem Spiel wird in manchen Orten (Blen [Plaine]) die grosse Glocke ausgehängt und freischwingend geläutet, wobei die 2 anderen immer weiter spielen. Während der erste Teil (das reine Glockenspiel) dem Paten gewidmet ist, so ist der letztere der

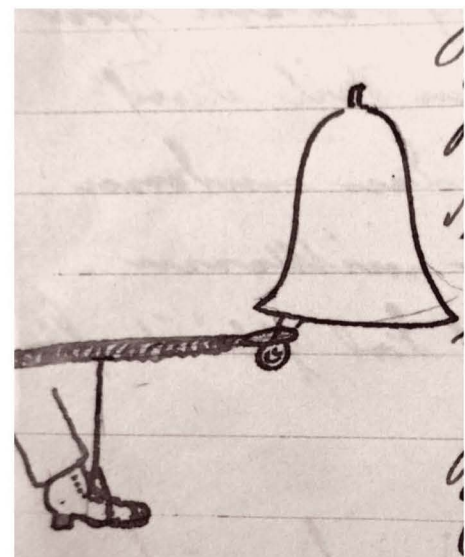
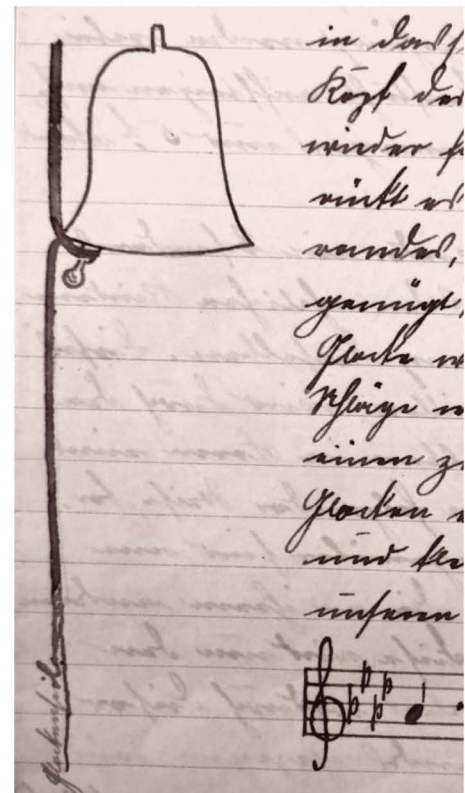


Abb. 13: Vorbruck, Befestigung des Glockenklöppels. (Service de l'Inventaire, Strasbourg)

Patin zudedacht. Zum Schluss werden dann alle 3 Glocken freischwingend geläutet.

Die vorstehend beschriebenen Läute-Arten sind meines Wissens nur in den welschen Ortschaften des Tales üblich, dagegen bis hinüber nach St. Dié; sie sind wahrscheinlich ausschliesslich welschen Ursprungs und Gebrauchs.“

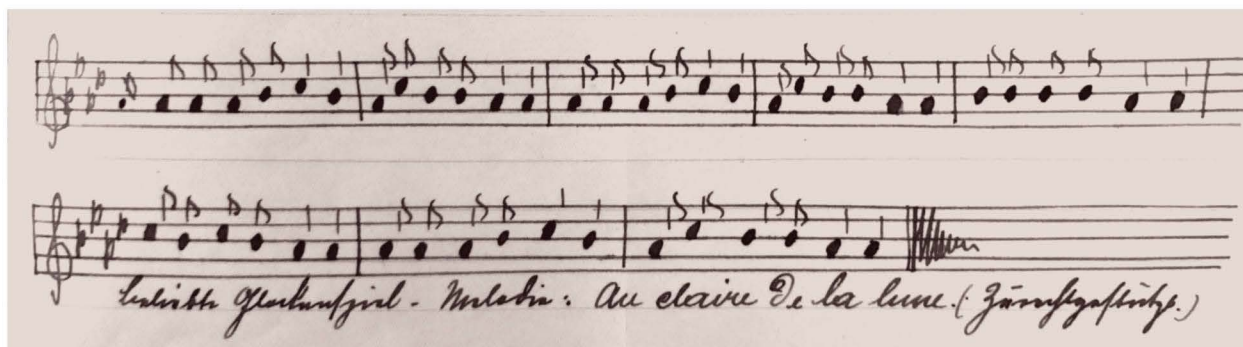


Abb. 14: Vorbruck:  
„Beliebte Glocken-  
spiel-Melodie: Au  
clair [sic] de la lune  
[zurechtgestutzt]“.  
(Service  
de l'Inventaire,  
Strasbourg)

K. Hartheiser, Lehrer, berichtet aus Vorbruck:

„1. Besondere Bräuche bei Taufe der Glocken sind hier niemandem bekannt ... Aufzeichnungen sind weder im Gemeinde- noch im Kirchenarchiv vorhanden.

2. Die gesetzlichen Feiertage werden am Vorabend durch Glockenspiel angekündigt. Solches findet auch bei Taufen statt. Dabei liegen hauptsächlich die Melodien der Lieder Au clair de la lune, c'est le roi Dagobert und le petit Jésus zu grunde. Allerseelen wird durch Trauergeläute a, f, g, f, von Allerheiligen 3 Uhr bis 9 Uhr abends und am Tage selbst von 6–9 Uhr morgens angekündigt. Trauergeläute ertönt auch bei Todesfällen und zwar bei Kindern mit einer Glocke, bei Erwachsenen mit allen dreien. Eine Feuersbrunst wird nachts mit allen Glocken angezeigt.

3. An Sagen ist nur verbreitet, daß die Glocken in der Karwoche nach Rom pilgern.

4. Teilweise besteht der Aberglaube, daß bald jemand sterbe, wenn die Uhr während der Wandlung schlägt.“

Außer den religiösen gibt es noch „zivile“ Läutearten, wie z. B. in Weitbruch: „Die Morgenglocken läuteten früher im Sommer um ½ 4 Uhr; gegenwärtig erst um 5 Uhr, im Winter früher um ½ 5 Uhr; jetzt um 6. Beim Morgenläuten mußten landw. Arbeiter, Knechte und Mägde früher alsbald aufstehen. Jetzt richten sich die Dienstleute nicht mehr danach ... Abends mußten alle Kinder unter 14 Jahren beim Ertönen der Nachtglocke von der Straße fort ... In frommen ev. Häusern beteten die Kinder während des Abendläutens das Lied „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ ...“. Diese Sitte ist jetzt

*nicht mehr bekannt.“ Es gab auch besondere Totengeläute. In Oberseebach rief das Rathausglöcklein „jeden Tag um zehn Uhr vormittags den müden Landwirt nach Hause ... Es verkündete ferner die Ankunft des Rentmeisters, den Beginn einer Steigerung, einer Wahl, den Ausbruch einer Feuersbrunst ...“*

In Marlenheim geht es um den Weinbau: *„Während der Weinlese riefen die lauten Klänge der grossen Glocke den Winzer jeden Morgen um 6 Uhr zur süßen Ernte auf unsern mit Reben bekränzten Hügel.“*

Karl Hermann Gerst, der reformierte Pastor in Sainte-Marie-aux-Mines, erzählt von der Zillharter Glocke (Saint-Pierre-sur-l'Hâte, Lamperti, 1536) eine Legende, welche der von der „Suzanne“ in Rosheim sehr nahe steht und fügt hinzu: *„Ueberall in der Gegend stößt man auf den Glauben, dass die Zillharter Glocke als eine alte Bergmannsglocke starken Silbergehalt habe. Das habe man bei ihrem Läuten schon hören können.“* Er erwähnt die anderen Glocken, welche aus Edelmetallen gewesen sein sollen (es handelt sich um die Kirche der Bergleute): *„Von den beiden andern Glocken, deren Platz im Glockenstuhl leer sei, schon seit unvordenklicher Zeit, seien die verschwundenen noch viel kostbarer gewesen. Zuerst hätten sie das goldene Glöckchen geholt und hernach das aus gediegenem Silber ...“*, und beendet seinen Bericht mit den Worten der Einwohner während der Beschlagnahme: *„... jetzt holten sie die letzte Glocke, welche den Vorfahren & den Vätern gerufen. Die werde wohl gehn müssen, denn für ein Eingreifen höherer Mächte wie anno 1793 seien die Zeiten nicht mehr geeignet.“* Die Glocke kam glücklicherweise 1919 wieder zurück.<sup>69</sup>

In Rosenwiller bei Rosheim wird Folgendes von der großen Glocke, Assumpta genannt, erzählt: *„Beim Läuten am Geburtstage Seiner Majestät 1893 zersprang die alte große Glocke u. wurde noch im nämlichen Jahr von der Glockengießerei Causard Colmar umgegossen. Ihr schöner Ton läßt bestimmt darauf schließen, daß sie aus wertvollem Metall hergestellt ist. Diese Glocke durfte bleiben, da das Herabnehmen mit großer Gefahr für den baufälligen Kirchturm verbunden wäre, der aus dem 13. Jahrh. stammt. Diese Glocke wird jeden Donnerstagabend geläutet, um die Gläubigen an die Todesangst Jesu zu erinnern. Man sagt dann: ‚Es läutet ‚Angstglock‘. Sämtliche Glocken wurden in der Christnacht u. um Mitternacht vom letzten April auf den 1. Mai geläutet.“<sup>70</sup>* Eine andere Hand hat beigefügt: *„Wahrscheinlich spielt in letzterem Falle der Aberglaube eine Rolle. Die Hexen sollen nämlich keine Gewalt über Dorf u. Bann bekommen, wenn die Glocken in der bezeichneten Nacht geläutet werden. Ein Gebrauch in früheren Zeiten war folgender: ‚Im Dorfe war ein großer Schlüssel aus Holz. Wer ihn beim Ausbruch*

eines Gewitters in Besitz hatte, mußte die Glocken läuten, um dadurch das Unwetter zu vertreiben. Nachher wanderte der Schlüssel wieder in ein anderes Haus (Andenken an den Wahlspruch von ‚Schillers Glocke‘). Die kleine Glocke, Catharina, war im Volksmunde „Einzerglöckel“ genannt, „weil sie die Kinder zur Schule rief. Beim Ausbruch einer Feuersbrunst wurde diese Glocke angezogen u. gleich darauf ertönte die Baßstimme der großen Glocke.“ Die mittlere Glocke, Maria, war im Volksmunde „Zwölferglöckel“, genannt, „weil sie dreimal im Tage die Gläubigen zum Angelusbeten rief“.

Aus Diefenbach oder Gereuth (Neubois) z. B. werden auch besondere Läutearten gemeldet.

Die Glocke von Blienschwiller soll, wie vielerorts „... nach dem Pfarrarchiv ... im dreissigjährigen Kriege, während der schwedischen Periode vergraben worden sein. Ein Stier soll sie später, während er auf einer Wiese weidete, wieder entdeckt haben und mit den Hörnern zum Vorschein gebracht haben. Auch hängt die ganze Bevölkerung mit grosser Verehrung an dieser Glocke.“ Es handelt sich um eine mittelalterliche Glocke.

In Belmont (Schönenberg) weiß man, dass es sich um eine Glocke aus dem 15. Jh. handelt. Der Bericht ist poetisch:

„Auf reinen Bergeshöhen erhebt sich das Kirchlein von Schönenberg, ‚drüben bildet das Kirchlein von Belmont eine Art Wahrzeichen‘, so heißt es in ‚Oberlin‘. Vom Kirchlein aus, schallt weit ins Land hinein ein liebes Glöcklein. Die uralte kleine Glocke der Kirche von Schönenberg mit ihrem reinen hellen Klang und umwoben von vielen Sagen ist eine der ältesten in den Mittelvo-gesen. Den Leuten ist sie ein wahres Heiligtum, zu dem sie mit Ehrfurcht und Liebe emporblicken. Gern achten die Bewohner auf ihre Sprache und rühmen, von allen Glocken der Umgebung habe sie den schönsten Klang, redet sie doch von längst entschwundenen fernen Zeiten. Die Glocke stammt nämlich aus dem Jahre 1480.<sup>71</sup> Zahlreich sind die, welche die Glocke an der Schwelle des Lebens begrüßte und vergehen sah. Geheimnisvolle Zeiten sah sie vorüberziehen, erzählt sie doch von den Schrecken des dreissigjährigen Krieges in hiesiger Gegend, von Hungersnot und Pest, von Sagen und Geschichten, die sich in ihrer Umgebung abgespielt haben. Dieses geheimnisvolle Wehen aus dunklen Zeiten erhöht die Liebe zu ihr, sie redet zu den Herzen. Über das Gießen der Glocke ist nichts bekannt. Die Glocke ist aus Messing und enthält viel Silber. Die Inschrift läuft rings um den unteren Teil und ist in gothischen Buchstaben aus dem 15. Jahrhundert. Die Form der Buchstaben A, N, D, E, M weist auf dieselbe Jahreszahl hin, wie die Jahreszahl, die sich auf der

*Glocke befindet. Die Inschrift lautet: Ave Maria Magdalena. Anno Domini 1480. Die Jahreszahl ist in römischen Ziffern. Die Jahreszahl ist gut leserlich, die Glocke selbst sehr gut erhalten, nur der untere Rand ist durch das Aufschlagen etwas abgenutzt. Die Glocke hat einen hohen geschichtlichen Wert. Die Inschrift Ave Maria Magdalena deutet jedenfalls auf einen Ursprung in der katholischen Kirche. Die Sage erzählt nämlich folgendes: An der Stelle, wo jetzt die Kirche von Schönenberg steht, war früher eine große Eiche. Jedes Jahr an Pfingsten kam eine weiße Taube und setzte sich auf den Baum. Die Bewohner fällten die Eiche und bauten dort eine Kapelle. Die Kapelle wurde dem heiligen Geist gewidmet. Die Bewohner von ‚Le Grand Courteau‘ [das war ein Dorf zwischen Hütten und Freudeneck, das im dreißigjährigen Krieg zerstört wurde] hielten ihre Andachten in der Kapelle ab. In der Kapelle waren zwei Glocken, eine aus Messing, die andere aus Silber. Jedes Jahr an Pfingsten kamen viele Leute aus der Umgebung um zu beten und den Klang der silbernen Glocke zu vernehmen. Danach wurde dann [?] gefeiert und getanzt, daher das Dorffest, das hier an Pfingsten stattfindet. In der Reformationszeit wurde aus der Kapelle eine evangelische Kirche, und die Glocke wurde übernommen. Von der Kapelle sind in der Kirche erhalten geblieben 2 Säulen mit der Inschrift: Terminus Chori und die Glocke aus Messing. Bis etwa im Jahre 1875 wurde die Glocke jeden Abend geläutet, im Sommer um 10 Uhr, im Winter um 9 Uhr. Dieses Nachtgeläute hatte den Zweck, verirrt den Wanderern den richtigen Weg zu weisen; der Schall der Glocke sollte diese gleichsam in das Dorf locken, wo sie dann gastfreundlich aufgenommen wurden. Diese Gewohnheit machte die Runde, jeden Abend war eine andere Familie daran, entweder läutete der Vater oder ein beherzter Sohn, denn nur mit einem Angstgefühl betrat man die Kirche zu solcher Stunde. Vor dem Krieg wurde die Glocke zum Schulanfang, zu den Gottesdiensten und am Abend nach Sonnenuntergang geläutet. Beim Abendläuten war es Sitte, das Vaterunser zu beten, und alle Kinder mußten von der Straße wegziehen und nach Hause sich begeben. Bei Hochzeiten und Begräbnissen wurde geläutet, nicht aber bei Taufen. Kurz nacheinander folgende Glockenschläge kündeten eine Feuersbrunst an. Bei einem Sturm oder Gewitter durfte nie geläutet werden, da der Blitz durch das Läuten angezogen wird.<sup>72</sup> So der Aberglaube. Je nach der eigenen Stimmung klingt die Glocke traurig oder fröhlich. Klingt die Glocke traurig, dann ist ein Todesfall im Dorfe nahe. Aberglaube: Läuten die Glocken von Schönenberg und Schöngrund<sup>73</sup> zu gleicher Zeit, dann stirbt bestimmt jemand der beiden Dörfer in nächster Zeit. Das Dorf wird den*

*Todesfall zu verzeichnen haben, dessen Glocke zuerst aufhört zu läuten. Da wir im Operationsgebiet sind, wurde seit Anfang des Krieges das Läuten der Glocken untersagt. Bei den Gottesdiensten und bei Siegen ist das Läuten gestattet. Im April 1917 hieß es, die Glocke müsse abgegeben werden, da wurde manches Auge naß bei dieser Botschaft, denn die Leute hätten sich nur ungern davon getrennt. Wegen ihres geschichtlichen Wertes bleibt uns jedoch die Glocke erhalten.“*

### **Die silberne Glocke (Sage)**

*In der Kirche [Kapelle] von Schönenberg war eine silberne Glocke. Schönenberg war damals ein Wallfahrtsort. Die silberne Glocke hatte einen wunderbaren Klang, daher kamen viele Leute der Umgebung, um den Klang der silbernen Glocke zu vernehmen. Das silberne Glöcklein war allen lieb. Zur Zeit eines Krieges, wohl des dreißigjährigen Krieges, versteckten die Leute die Glocke, damit sie nicht in die Hand der Feinde fiel. Sie vergruben sie. In einer Wiese ‚outré aux prés‘ unter halb Hütten ruht die Glocke jetzt noch, die Leute, die die Glocke versteckt hatten, wurden durch den Krieg dahingerafft, niemand kennt die Stelle, wo die Glocke ruht. Wer wird die Glocke aus der Erde heben?*

Ein in dem Bericht wiedergegebenes, sieben Strophen langes Gedicht wurde über die Glocke verfasst.

Der Schulmeister aus Rothbach gibt Auszüge aus der Schulchronik wieder, die 1910 zersprungene Glocke aus dem Jahre 1810 betreffend, und zeichnet das Wappen der Gemeinde, welches sich auf dieser Glocke befand. Er schildert auch, wie die Inschriften der neuen Glocke zustande kamen, da diese durch die Gemeinde bezahlt werden mussten. Die kleine Glocke von 1737 wird auch beschrieben.

Aus Rosheim berichtet der Lehrer Charles Kuntz: „Besondere Läutearten kannte man hier nicht. Bei hohen Festen sowohl als auch bei Begräbnissen läuteten die Glocken in vollem Schwunge, oft die Glocken beider Kirchen zu gleicher Zeit ... Bei Gewittern wurde nie geläutet, wohl aber bei Feuersbrünsten zugleich mit der Glocke auf dem Turme des Gemeindehauses. Auch bei Kindtaufen ertönten hierorts die Glocken nicht; sie begrüßten nicht das geliebte Kind auf seines Lebens erstem Gange. Das Geläute der einen Kirche war leicht von dem der andern zu unterscheiden. Die Glocken der Unterkirche ergeben den Akkord C, es, ges; die der Oberkirche d, g, h. Nur von einer Glocke lebte eine Sage im Volksmunde; allerdings galt diese nicht der gegenwärtigen, sondern der früheren Glocke, welche drei

*Jahrhunderte hindurch die Gläubigen gerufen hatte, als sie infolge eines Risses im Jahre 1843 umgegossen werden mußte.*<sup>74</sup>

Hauptlehrer Gockler aus Cronenbourg hat Humor: „Die uns verbliebene ‚Cantate‘ darf aber jetzt in der Kriegszeit auch nicht singen ... sie ist jetzt so bequem, daß man hier nicht mehr weiß, ‚wieviel die Glocke geschlagen hat‘. Aber es ist jetzt auch nicht mehr möglich, ‚etwas an die große Glocke zu hängen‘.“

### **Nach dem Kriege ...**

Wie Emile Herzog schreibt: „Hätte der Krieg noch einige Monate gedauert, so wären auch die letzten elsässischen Glocken, sogar die in den Türmen verbliebenen, herangeholt worden. Die diesbezüglichen Anordnungen waren bereits getroffen worden, denn Metalle waren keine mehr vorhanden ...“<sup>75</sup>

### **Eine unmögliche Bilanz**

Wegen der Verschiedenheit der Angaben in den benutzten Quellen bleibt es illusorisch, genaue Zahlen angeben zu können.<sup>76</sup>

Der *Elsässer* veröffentlicht im Juli 1919 Aufsätze über die Beschlagnahme der Glocken. Vor dem Kriege soll es 2400 Glocken allein in den 800 katholischen Kirchen (Pfarr- und Filialkirchen) gegeben haben. 300 Glocken blieben verschont, weil sie sich in den durch die Franzosen besetzten Gebieten befanden, aber „wurden annähernd 1500 Glocken beschlagnahmt und entfernt, und zwar im Gesamtgewicht von mehr als 16000 Zentnern“. Offizielle Zahlen berichten von 1231 vorhandenen Glocken im Unter-Elsass, wovon 800 beschlagnahmt wurden, und von einer Gesamtzahl von 2100 elsässischen Glocken, wovon 1440 beschlagnahmt wurden.<sup>77</sup>

### **Die Wiedererlangung einer Anzahl von Glocken in Frankfurt**

Als sie nach dem Kriege durch die Presse erfuhren, dass in Frankfurt noch elsässische Glocken lagerten, begaben sich einige Pfarrer an Ort und Stelle, und mithilfe französischer Soldaten brachten sie ihre Glocken wieder nach Hause. Diese Aktion bewirkte, daß die *Kriegsmetall-Aktiengesellschaft*, weitere Beraubungen befürchtend, etliche Glocken verschwinden ließ, indem sie diese ins Innere des Reichs schickte. Der angebliche Rest (?) wurde bei der „Société de Navigation“ gelagert, wo Emile Herzog im April 1919 noch (etwa) 500 Glocken sehen konnte.<sup>78</sup>

Herzog wurde nämlich beauftragt, zuerst nach Mainz zum Stellvertreter der *Kriegsmetall-Aktiengesellschaft* zu gehen. Diese

Gesellschaft verlangte die schnelle Rückgabe der den Gemeinden bezahlten Summen, und drohte widrigenfalls die Glocken in die Gießereien von Hamburg und Leipzig zu schicken. Nach Verhandlungen wurde unter anderem beschlossen, dass das, was 1917 in Kriegsanleihe bezahlt worden war, in Kriegsanleihe zurückerstattet werden sollte. Diese Vorsichtsmaßnahme erlaubte es vielen Gemeinden, ihre deutschen Papiere loszuwerden.<sup>79</sup>

Im Falle von beschädigten Glocken versuchen ihre Besitzer den Preis zu mindern, wie z. B. in Gottenhouse, wo *„die Glocke nun einen bedeutenden Riss hat, also umgeschmolzen werden muss“*. Der Rat glaubt *„mit Recht die Hälfte des seinerzeit erhaltenen Betrages, sowie die Kosten für Abtransport und wieder Herbeischaffen ... zurückbehalten zu dürfen ...“*

Nur 344 der beinahe 2000 (laut Herzog) eingelieferten elsässischen Glocken wurden wiedererlangt.<sup>80</sup> Es fehlten nämlich 156 Glocken (von jenen 500, die Herzog noch gesehen hatte), darunter 122 B- und C-Glocken. Die *Kriegsmetall-Aktiengesellschaft* ließ sie verschwinden, unter anderem eine alte Glocke aus Munster aus dem 15. Jh., welche das Ortswappen trug. Elsässische Glocken sollen in Apolda gelandet sein. Immerhin war die befragte Gießerei in Apolda imstande, *„Glocken zu liefern in jeder Tonart und in jedem Gewicht“*, in einer Zeit, da es in Frankreich schwierig war, Metall für die Gießereien aufzutreiben.<sup>81</sup> Emile Herzog hatte sich darüber seine Gedanken gemacht: *„Auch sonst fehlen viele wertvolle, alte Glocken aus dem Elsass, die sicher nicht eingeschmolzen wurden. Ein günstiges Geschick wird sicher früh oder spät die eine oder die andere irgendwo in Deutschland ausfindig machen.“*<sup>82</sup> Sechs Glocken aus dem Sundgau wurden in Hamburg ausfindig gemacht; weitere drei elsässische Glocken wurden im Juli 1918 in einem Wagon in Dresden gesehen. Cahn gibt zu, dass es möglich war, dass elsässische Glocken vor dem Waffenstillstand in andere Lager abtransportiert wurden; sagt, er wisse aber nichts davon. Es hätte zur Zeit der Beschlagnahme viel Unordnung im Elsass gegeben, da die Deutschen einen französischen Angriff befürchteten.

Herzog berichtet: *„Gleich im Dezember 1918 haben diejenigen, die bereits 1917 für die Erhaltung unserer Glocken tätig waren, die nötigen Schritte zur Wiedererlangung der noch in Frankfurt lagernden Stücke getan. Doch erst nach langen Verhandlungen und nur durch die Bemühungen der französischen Militärbehörden wurde im März 1919 der Rücktransport ermöglicht. Das Ministerium in Strassburg legte allen Wert darauf, dass die Glocken bereits das Osterfest verkünden sollten. Aber gleich traten finanztechnische Schwierigkeiten und alle möglichen Hemmnisse in den Weg, sodass die Glocken*



erst im Mai zurückkamen. Die Elsässische Maschinenbaugesellschaft in Grafenstaden stellte bereitwilligst ihre Räume zur vorläufigen Aufnahme und Verteilung derselben zur Verfügung.“<sup>83</sup>

Mitte Mai 1919 trafen in der Maschinenfabrik in Graffenstaden<sup>84</sup> 10 Eisenbahnwagen voller B- und C-Glocken ein. Von dort kamen sie in ihren Ursprungsorten naheliegende Sammelstellen.

Bei den Aufräumungsarbeiten fand man die große Glocke von Seppois-le-Bas unter den Trümmern der abgebrannten Kirche. In Ammertzwiller wurden ebenfalls die zwei größten Glocken geborgen; die schwer beschädigte Kirche war 1915 von den Deutschen gesprengt worden.<sup>85</sup>

### Die Wiederherstellung der Geläute

Die Aachener Firma Jos. Beduwe „Glockengiesserei und Feuerlöschgerätefabrik, Zahlreiche Anerkennungschriften. Gegründet 1838. Höchste Auszeichnungen“ teilte bereits im März 1918 dem bischöflichen Generalvikariat mit, dass sie „*unternommen habe, Glocken aus einer neuen Legierung zu gießen, die den Zweck haben, bis zum Neuguß von Bronzeglocken, als wertvolle Aushilfe zu dienen*“. Es handelt sich also um ein Provisorium aus Gusstahl. In seinem Rückschreiben, anlässlich der Umfrage „*Gedenke unserer Glocken*“, schreibt der Pfarrer von Birlenbach im Juli 1917: „*Wir beabsichtigen, alsbald 2 neue gußstähl. Glocken zu kaufen.*“

Nach dem Kriege wird ein gewisses Quantum an Kupfer, Zinn oder Bronze durch den französischen Staat für Elsass-Lothringen freigestellt, jedoch unter der Bedingung, in Elsass-Lothringen gießen zu lassen, was Proteste außenstehender Firmen auslöst, da es im Elsass nur eine Gießerei gibt. So haben sich etliche Firmen nach dem Kriege im Elsass beworben: les Fils de Georges Paccard in Annecy, natürlich F. & A. Causard in Colmar (als Nachfolger von Perrin-Martin in Colmar und Jean-Louis Edel in Strasbourg), Jules Robert in Nancy, Ferdinand Farnier in Robécourt, Maurice Gripon in Brest, Blanchet-Bollée in Paris ...

Anfangs November 1919 ist kein Metall mehr vorhanden; 35000 kg wurden kostenlos unter mehr als 20 Gemeinden verteilt. Es muss Metall aufgetrieben werden; von nun an wird es nicht mehr kostenlos sein.

Es herrscht Solidarität: der katholische Pfarrer von Brumath schlägt vor, die Hälfte der erlangten Glockenspeise den Protestanten zu überlassen. Die Verwaltung stellt in Aussicht, ihm in Ansehung dieser Geste 300 kg gratis zu geben (da dies schon verboten war).



*Glockenweihe  
in Obernai,  
9. August 1925.*

Anfangs Januar 1920 gibt es jedoch noch Bronze gratis, das Material (Kanonen) wird direkt in die Gießerei befördert. Die Gemeinde Mommenheim wünscht z.B. 1800kg, bekommt aber nur 800kg. Die steigenden Preise dieses Materials sind im Februar 1920 jedoch noch günstiger als jene der Gießer oder ihrer Lieferanten. Im April 1920 wird der Verkauf von Kupfer eingestellt, sodass die Gemeinden und Pfarreien das erwünschte Material nicht mehr bekommen.

Im Juni 1920 wird wieder eine gewisse Menge Metall zur Verfügung gestellt, jedoch unter drastischen Bedingungen. 1920 steigen die Rohmaterialpreise dermaßen, dass manche Gemeinde auf neue Glocken verzichten muss.

Das ersehnte Metall kommt aus den verschiedensten Quellen. Kaysersberg bittet im April 1920 um die Zuteilung eines Geschützes. Der Pfarrer der katholischen Kirche in Mulhouse-Dornach wünscht Bronze von dem Pferde des Kaiser-Wilhelm-I.-Denkmals in Straßburg zu kaufen. Woerth hat die naheliegenden, abmontierten Denkmäler im Auge.

Die katholischen Pfarreien füllen ein Formular (*Questionnaire A*) aus, wovon ein Duplikat in dem Pfarrarchiv aufbewahrt wird. Dieses Dokument führt an, wieviel Glocken vor der Beschlagnahme vorhanden waren, wieviel (und aus welcher Gruppe) beschlagnahmt worden sind, wann, unter welchen Bedingungen, sowie deren Gewicht. Es werden die Abnahmekosten verzeichnet, der wirkliche Wert der Glocken, welche Summe als Entschädigung vorgeschlagen worden war,

welche Summe bezahlt worden ist und wem (Gemeinde oder Kirchenfabrik), in Bar oder Kriegsanleihe, und wofür das Geld verwendet worden ist.

Einerseits verspricht man sich, „patriotische“ Glocken gießen zu lassen, wie z. B. in Schaffhouse: „*cloche des soldats français*“, andererseits sind Gemeinden pragmatisch und verlangen, wie Orbey, deutsche Glocken. Andernorts hat man schon neue Glocken bestellt und wünscht nicht, die Alten zurückzunehmen.

Das Schlusswort wird Emile Herzog überlassen, der am 29. Januar 1918 an Regierungsrat Schütz schreibt: *„Ich erlaube mir die ergebenste Anfrage, ob es statthaft wäre, die eine oder die andere der seinerzeit von Herrn Dr. Rathgens (sic) aufgenommenen Photographien der nach Frankfurt verbrachten els. Glocken als Illustration in einem später auszuarbeitenden Aufsätze zu veröffentlichen ... Ich habe in letzter Zeit die unsere els. Glocken berührende Literatur studiert & bin zur Auffassung gelangt, dass man auf diesem Gebiete & an Hand des vorhandenen Materials noch vieles tun könnte; eines nur ist schade, dass man die zurückgebliebenen & sicherlich wertvolleren Glocken nicht auch zu inventarisieren die Gelegenheit hatte. Schon im Interesse der Vollständigkeit wäre es erwünscht gewesen.“*

Wie er es selber vermerkt, wird Herzogs Arbeit *„als wertvolles Nachschlagewerk über den größten Teil der bis 1917 im Elsass vorhandenen Glocken dienen“*.

## Anmerkungen

- 1 Nur ein Teil der zu Verfügung stehenden Literatur konnte im Rahmen dieser Arbeit benutzt werden. Es war unmöglich, die Signatur jedes verwendeten Dokumentes einzeln anzugeben.
- 2 AAS (Archives de l'Archevêché de Strasbourg) Liasses 497–500.
- 3 ABR (Archives du Bas-Rhin) AL 121/406, 766, 768 (worunter „*Verzeichnis der aus Frankfurt retour-nierten Glocken*“) und 1094 („*Énumération des cloches alsaciennes, classées en 1917, à Francfort, dans les groupes B & C et qui n'ont pas été rendues par la Kriegsmetall-Aktiengesellschaft depuis l'armistice*“).
- 4 AMS (Archives Municipales, Strasbourg) 113 Z 43 20C.
- 5 AHR 13 J 63–66, sowie einige photographische Aufnahmen.
- 6 BOUR (R. S.), *Études campanaires mosellanes*, Bd. I, Colmar, 1947, S. 33.
- 7 H[ERZOG] (E[mile]), *Zur Geschichte unserer Glocken*, Colmarer katholischer Kirchen-Kalender, 1920, S. 56.
- 8 Mitteilung von Louis Schlaefli (AAS liasse 500).
- 9 AAS liasse 499–500.
- 10 *„Gemäss der Weisung in Diözesanblatt, Febr. 1917, 2. Heft, Seite 41 folgen hier die erreichbaren Angaben über die Glocken der Pfarrkirche in Düppigheim“*.
- 11 BOUR (R. S.), *op. cit.*, S. 33. *„Alle Glocken ohne Ausnahme mussten angemeldet werden ...“*.
- 12 *„Hier sind diejenigen Bronzeglocken zu melden, für die eine Zurückstellung oder eine Befreiung aus den für Gruppen B und C aufgeführten Gründen nicht in Frage kommt“ (Anweisung an die Kommunalverbände).*

- 13 „Hier sind diejenigen Bronzeglocken zu melden, für die eine vorläufige Zurückstellung von der Enteignung und Ablieferung aus nachstehend angeführten Gründen zulässig ist und zwar: 1. Wenn kein besonderer, sondern nur ein mäßiger wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert vorliegt, oder solche Bronzeglocken noch nicht oder nicht endgültig beurteilt worden sind. (Zu belegen durch Gutachten anerkannter Sachverständiger). Kennwort: „Kunstwert“. 2. Wenn eine Glocke für die Bedürfnisse des Gottesdienstes in einem Geläute erhalten bleiben soll, für das die unter 1 und 3 angeführten Befreiungsgründe keine Anwendung finden können. In diesem Falle ist jeder Kirchengemeinde nur die Bronzeglocke vom geringsten Gewicht vorläufig zu belassen. (Zu belegen durch Gutachten der zuständigen Kirchengemeindebehörde). Kennwort: „Läuteglocke“. 3. Wenn die Kosten des Einbaues der Ersatzglocken ausschließlich des Wertes derselben den Übernahmepreis für das ausgebaute Bronzegewicht überschreiten würden. (Zu belegen durch Gutachten der zuständigen Kirchenbaubehörde bzw. herangezogener Glockengießer u. a. m.). Kennwort: „Hohe Einbaukosten“. Es handelt sich um Glocken, „deren Erhaltung aus Rücksichten der Wissenschaften, Geschichte oder Kunst lediglich wünschenswert ist“.
- 14 „Hier sind diejenigen Bronzeglocken zu melden, für die ein besonderer wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert von den zuständigen Sachverständigen bescheinigt worden ist. Bronzeglocken von wissenschaftlichem, geschichtlichem oder Kunstwert, über die ein endgültiges Gutachten der zuständigen Sachverständigen zum Abgabetermin der Meldung noch nicht vorliegt, sind von den Betroffenen unter Gruppe B zu melden.“ Die Glocken der Liste C müssen „unbedingt erhalten bleiben“.
- 15 Schreiben des Kriegsministeriums an den Bischof vom 19. Mai 1917.
- 16 *Der Elsässer*, 28. Juli 1919.
- 17 H[ERZOG] (E[mile]), *op.cit.* S. 57
- 18 H[ERZOG] (E[mile]), *op.cit.* S. 74. In seinem Ortschafts-Verzeichnis zum Inventar der nach Frankfurt verbrachten elsässischen Glocken, schreibt er am 12. September: „Noch nicht aufgenommen sind einige Hunderte von Glocken, die erst in der letzten Zeit angefahren wurden, davon ist ein grosser Teil bereits mit A- B- oder C bezeichnet.“
- 19 H[ERZOG] (E[mile]), *op.cit.* S. 75.
- 20 Köln, 1864 – Gengenbach 1924. Ihm oblag die schwierige Arbeit, das Fundament des Pfeilers des Strassburger Münsters zu ersetzen und so den Turm zu retten. Er wurde jedoch von den Franzosen nach dem Kriege ausgewiesen. (FUCHS [François-Joseph], Notiz in *Nouveau Dictionnaire de Biographie Alsacienne* [NDBA]).
- 21 Eugène Muller (Ranspach 1861 – Strasbourg 1948), Professor an der katholischen Theologie-Fakultät in Straßburg (1903–1920), Rektor der Straßburger Universität (1917–1918), Vorsitzender der Société pour la Conservation des Monuments Historiques d’Alsace (1913–1919), Abgeordneter im *Landtag* (1911), Abgeordneter des Unter-Elsass (1919 und 1924), Senator (1927 und 1935), Vorsitzender der „commission pour le triage des cloches à Francfort sur le Main“ (1917). BAECHLER (Christian), Notiz in NDBA.
- 22 Colmar, 1888–1952 (WILSDORF (Odile), Notiz in NDBA).
- 23 BOURSON (Paul), Nos cloches d’Alsace, in *L’Alsace française*, 17 novembre 1923.
- 24 Der Architekt Hugo Rahtgens (Lübeck 1872–1946) wurde nach Strasbourg gerufen, um die elsässischen Denkmäler zu inventarisieren (IGERSHEIM (François), Un inventaire des monuments historiques d’Alsace qui ne verra pas le jour: l’inventaire de Georg Dehio et Hugo Rahtgens, *Cahiers Alsaciens d’Archéologie d’Art et d’Histoire*, 2003). Er verfasste auch eine (unveröffentlichte) Studie unter dem Titel „Beiträge zur elsässischen Glockenkunde“ sowie eine Bestandaufnahme der alten Glocken in den von ihm besuchten Kirchen des Kreises Saverne (AMS 113 Z 43 20C).
- 25 Dinsheim 1871 – Strasbourg 1939, Doktor der Theologie und Komponist, Superior des Priesterseminars, PFRIMMER (Robert), Notiz in NDBA.
- 26 So ließe sich die Anwesenheit auf dem Lagerfoto der mittelalterlichen Glocke aus der Saint-Morand-Kapelle bei Altkirch erklären.
- 27 In Muttersholtz befand sich tatsächlich eine Glocke aus dem Jahre 1507, Lamperti zugeschrieben, welche aber bereits im Jahre 1857 umgegossen worden war.
- 28 1769 ist richtig.
- 29 Laut einer Verfügung der Kriegsamtsstelle Saarbrücken (K. R. n° 4070) sei es am einfachsten, die Glocken im Turm zu zerschlagen, jedoch nicht ohne Einwilligung der Besitzer, und erst, wenn keine andere Möglichkeit besteht, sie herabzulassen (BOUR [R. S.], *op. cit.*, S. 34).

- 30 H[ERZOG] (E[mile]), *op.cit.* S. 73.
- 31 „Im Jahr des Heils 1917, den 31 März wurde diese Glocke von Zimmermeister Rinn Celeste und Schmiedemeister Ott in Gegenwart des Schullehrers Haumesser Desideratus auf dem Glockenturm zerschlagen. Diese Glocke ist im Jahre 1900 durch freiwillige Sammlung der Gläubigen-Innenheim angeschafft worden – sowie auch die beiden andern –“.
- 32 Mitteilung von Louis Schlaefli (*Encyclopédie de l'Alsace*, S. 4333; AMS 199/Z).
- 33 Rott Hans Adam (Hunspach 1876 – Badenweiler 1942), Archeologe, Kunsthistoriker und Spezialist der Reform. Seit 1909 *Direktorialassistent* der historischen und ethnographischen Sammlungen des Grossherzogtums Baden, 1919 Direktor des neugegründeten badischen Museums in Karlsruhe, welches er einrichten sollte (ROTT Jean, Notiz in *NDBA*).
- 34 Die Glocke wurde im Jahre 1794 durch die Franzosen erobert und im Jahre 1967 umgetauscht (Mitteilung von Louis Schlaefli, nach AAS Class. Ringue 118).
- 35 Aus Wangenbourg wird berichtet: „Herr Pfarrer Jaenger machte am Ende der 70er Jahre ein *Immedialgelösung* an Seine Majestät Kaiser Wilhelm I., wonach er in der Form von Kanonenbronze aus den erbeuteten Kanonen des 70. Krieges die nötige Glockenspeise erhielt, woraus im Jahre 1879 die Firma Edel in Strassburg die beiden Glocken „Guilelmus“ und „Augusta“ goß ...“.
- 36 Pfarrer Kieffer berichtet, dass sie ein Geschenk Wilhelms des Ersten waren.
- 37 Mitteilung von Louis Schlaefli (AAS Liasse 497).
- 38 „Ein modernes Geläute das tonlich von guter Qualität ist, von der Beschlagnahme zu befreien, wie das im Weltkrieg gar nicht schwer war, geht heute leider nicht mehr an“, MULLER (Christine), Les Fondateurs de Cloches Lorains Lemperti (Lamprecht, Lambert), Rosheim et l'Alsace, im *ASHAME*, 2010, S. 18. Dass in Lothringen etwa 60 Geläute befreit wurden, hingegen es im doppelt so großen Elsass nur sechs oder acht waren, ärgerte Berlin (Bour, S. 34).
- 39 BOURSON (Paul), *op. cit.*
- 40 „Verzeichnis der bis am 28. März 1917 im Garten des Bezirkspräsidiums in Colmar deponierten Glocken geräumter Ortschaften. Es befanden sich hier insgesamt 16 Glocken; auf Ersuchen des Herrn Konservators der geschichtl. Denkmäler, Dombaumeister Knauth, stellte ich die Inschriften von 15 Glocken fest. Die sechzehnte Glocke, aus Münster stammend, war bereits nach der Armee-Sammelstelle abgefahren worden.“
- 41 MULLER (Chr.), *op. cit.*, S. 27–30.
- 42 *Meistratzheim*, 2013, S. 104.
- 43 H[ERZOG] (E[mile]), *op.cit.* S. 74.
- 44 H[ERZOG] (E[mile]), *op.cit.* S. 74.
- 45 „An die ersten, wilden Angriffe im Schnierlachertal erinnern die Glocken der Kapelle Creux d'Argent; diese sind wie ein Sieb von Maschinengewehrkegeln durchlöchert.“ (H[ERZOG] (E[mile]), *op. cit.* S. 74).
- 46 Siehe auch ZAESSINGER (A.), *op. cit.*
- 47 BOURSON (Paul), *op. cit.*.
- 48 MULLER (Christine), *op. cit.*.
- 49 1762 zersprungen und 1763, durch Edel in Strasbourg umgegossen.
- 50 Es handelt sich wahrscheinlich um ein Werk von Jörg II von Speyer, aus dem Jahre 1540 oder 1545, WOLLBRETT Alphonse, Notes historiques sur la chrétienté de Westhoffen, *Bull. Saverne*, n° 79/80 (1972/1), p. 7–16, *Westhoffen. Traditions et temps présent*, Strasbourg, 1989.
- 51 H[ERZOG] (E[mile]), *op.cit.* S. 75.
- 52 Hans Heinrich Weitenauer und Jacob Roth?
- 53 Mitteilung von Louis Schlaefli.
- 54 H[ERZOG] (E[mile]), *op.cit.* S. 56.
- 55 BOURSON (Paul), *op. cit.*.
- 56 Außug aus « Kriegsgedichte 1914–1918 », in *Annuaire du Sundgau*, 2005.
- 57 H[ERZOG] (E[mile]), *op.cit.* S. 57.
- 58 H[ERZOG] (E[mile]), *op.cit.* S. 57.
- 59 Amthor Karl Otto Georg, Apotheker und Profesor der Chemie (Gotha, 1853 – Strasbourg, 1939); im Jahre 1890, Leiter der Nahrungskontrolle in Elsaß-Lothringen. 1919, durch die Franzosen in den Ruhestand versetzt, blieb er jedoch im Elsaß. Das Stadtarchiv Straßburg erwarb seine Alsatika-Bibliothek im Jahre 1942. (Foessel (Georges), Notiz in *NDBA*).

- 60 Mitteilung von Louis Schlaefli (MAGRON (Louis), *Urmatt,vallée de la Bruche*, Obernai, 1984, S. 40).
- 61 Während des Krieges schien man patriotischer gestimmt, wie z.B. in Altorf: „*Möge jetzt die große Glocke, die so oft mit ihren Geschwistern uns die herrlichen Waffenerfolge unserer Helden verkündete, recht bald ihre eherne Stimme beim Frieden und bei der frohen Heimkehr der Sieger ertönen lassen.*“.
- 62 H[ERZOG] (E[mile]), *Zur Geschichte unserer Glocken, Colmarer katholischer Kirchen-Kalender*, 1920, S. 55.
- 63 Sie soll *Aus Sicherheitsgründen abtransportiert* worden sein und wird im *Verzeichnis der B und C Glocken die seinerzeit auf Grund sachverständigen Gutachtens von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung befreit worden sind*, vom 20. August 1918 vermerkt.
- 64 H[ERZOG] (E[mile]), *op.cit.* S. 74.
- 65 Neubois.
- 66 Neuve-Eglise.
- 67 „*Bezügl. der Gebräuche bei Glockenweihen herrscht auch hier die im ganzen Elsaß übliche Sitte der sogen. Glockentaufe. Jede Glocke hat ihren ‚Pfetter‘ u. ‚Göttel‘ u. werden dann vom Kirchturm herab am Tage der Glockenweihe Zuckerbohnen zentnerweise ausgestreut, über die sich dann besonders die Jugend freut. Auch geht hier in unserer Gegend die Sage, daß in der Karwoche, wann das Läuten eingestellt wird, die Glocken nach Rom zum Papste reisen, um das ‚Osterei‘ (Ostergabe) zu holen. Wetterläuten u. dergl. kennt man hier nicht.*“
- 68 Der rosheimer Schulmeister Charles Kuntz hatte Kenntnis von besonderen Läuten im Breuschthal: „*Das in den Pfarreien des oberen Breuschtals vor Allerseelen übliche Totengeläute war hier gänzlich unbekannt.*“.
- 69 MULLER (Christine), *op. cit.*, S. 48.
- 70 Walpurgisnacht ?
- 71 In Wirklichkeit 1434.
- 72 Die Meinungen darüber sind geteilt. In Avolsheim hat man die Glocken lange Zeit bei jedem Gewitter geläutet: „*die Leute glaubten, die Bewegung des Metalls und der Schall würden das Gewitter „vertreiben“. Und die Avolsheimer ließen sich dafür von den umliegenden Dörfern gut bezahlen.*“.
- 73 Bellefosse.
- 74 Kuntz zitiert das Werk von A. Stöber, *Die Sagen des Elsasses*. Nur die Glocken C (Kress, 1843) und D (Edel, 1806) wurden nicht beschagnahmt ; nach dem Kriege lieferte die Firma Paccard ein harmonisches neues Geläute: e und g, in der Unterkirche, f, a, c, in der Oberkirche, die Glocke d, aus dem Jahre 1806, wurde umgegossen ; das Plenum gehört nun zu den sehr schönen elsässischen Geläute.
- 75 H[ERZOG] (E[mile]), *op.cit.* S. 75.
- 76 Es gab auch Versäumnisse; so schreibt der Pfarrer von Rosheim über das Glöcklein der naheliegenden Bruderbergkapelle „*das von der Verwaltung offenbar vergessen wurde, was wir ruhig geschehen liessen,*“.
- 77 ABR AL 121/1094.
- 78 BOURSON (Paul), *op. cit.*.
- 79 BOURSON (Paul), *op. cit.*.
- 80 BOURSON (Paul), *op. cit.*.
- 81 Die Gießerei versichert jedoch: „*Elsässische Glocken haben wir hier nicht auf Lager, und können Ihnen deshalb auch keine Anstellung machen.*“.
- 82 H[ERZOG] (E[mile]), *op.cit.* S. 75.
- 83 H[ERZOG] (E[mile]), *op.cit.* S. 75.
- 84 ZAESSINGER (A.), *Das Schicksal der Glocken im ersten Weltkrieg*, in *L'Alsace*, 20 janvier 1978.
- 85 ZAESSINGER (A.), *op. cit.*